Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich
Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport

23.10.2012

V138a/12

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales
sowie die
Ortsräte Emmerstedt und Barmke

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße

Mit der Vorlage V138/12 wurde das *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* vorgelegt. Zu diesem Konzept sind Stellungnahmen der Nds. Landesschulbehörde, des Landkreises Helmstedt, des Stadtelternrats sowie selbstverständlich sämtlicher städtischer Grundschulen und deren Schulelternräte eingeholt worden.

Die im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Belange und die Bewertung der Verwaltung sind in der als Anlage 1 beiliegenden Synopse auf das Wesentliche beschränkt zusammengefasst worden. Die von der Schulöffentlichkeit differenziert erbetenen Stellungnahmen sowie die erhaltenen Bewertungen des o.a. Konzepts sind zudem dieser Vorlage beigelegt worden.

Durchgreifende (Rechts)Gründe, die einer Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße entgegenstünden, sind aus Sicht der Verwaltung nicht vorgetragen worden. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Stadtelternrat die Notwendigkeit der Aufhebung einer Grundschule aufgrund der sinkenden Schülerzahlen als nicht abwendbar anerkennt.

Auch die Nds. Landesschulbehörde hat ausdrücklich bestätigt, dass die Aufhebung einer Grundschule in Helmstedt möglich ist, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen im Gebiet der Stadt Helmstedt dies erfordert.

Es wird deshalb nochmals ausdrücklich deutlich gemacht, dass aufgrund des massiven Rückgangs der Schülerzahlen

- von 1995 bis 2010 um 343 Kinder (- 18,4 %),
- von 1995 bis 2017 um prognostisch 440 Kinder (- 39,5 %) und
- bei einem auch weiterhin durchschnittlichen Rückgang der Kinderzahl im Alterssegment 5 bis 10 Jahre um jährlich 2,4 % im Zeitraum 2018 bis 2024

keine andere Möglichkeit gesehen wird, als der Verpflichtung aus § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) nachzukommen und eine Grundschulaufhebung durchzuführen.

Wenn eine solche Schulaufhebung sein muss, darf das Auswahlermessen des Schulträgers bei einer solchen Entscheidung nicht eingegrenzt werden. Die Beweggründe, die sich unter Berücksichtigung der im Konzept bereits vorgetragenen sog. „K.O.-Kriterien“ sowie der denkbaren Nachnutzungsmöglichkeiten der Grundschulgebäude ergeben, haben sich aus Sicht der Verwaltung auch im Lichte der nunmehr vorliegenden Stellungnahmen nicht verändert. Insoweit bleibt es bei dem Vorschlag der Verwaltung, die Grundschule Friedrichstraße aufzuheben.

Einzig die Frage des Aufhebungszeitpunkts sollte einer ergänzenden Bewertung unterzogen werden:

Der Stadtelternrat hat gefordert, dass bei Auflösung des Schulstandorts der Grundschule Friedrichstraße der Übergang der Schülerinnen und Schüler pädagogisch sinnvoll gestaltet werden und die Schule mindestens über zwei Jahre auslaufen soll. Die Verwaltung sieht in der auslaufenden Beschulung ebenfalls die Möglichkeit, den Prozess für die dort betreuten Kinder möglichst schonend verlaufen zu lassen.

Es würde bei einer entsprechenden Beschlussfassung mit den beteiligten Grundschulen zu klären sein, wie eine solche auslaufende Beschulung pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden kann. Dies würde dann aber auch bedeuten, dass im kommenden Schuljahr 2013/14 kein erster Jahrgang mehr an der Grundschule Friedrichstraße eingeschult werden würde. Die geplanten Nachnutzungen würden dann zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, was der Verwaltung die Möglichkeit böte, bauliche Umgestaltungen Zug um Zug und ohne Zeitdruck abzuwickeln.

Nach alledem bleibt es bei dem Vorschlag der Verwaltung, die Grundschule Friedrichstraße aufzuheben. Dies soll auslaufend erfolgen, indem dort jeweils in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 keine neuen ersten Klassen mehr eingeschult werden. Mit Schuljahresbeginn 2015/16 (01.08.2015) wird die Grundschule Friedrichstraße dann geschlossen und die verbleibenden Schüler den nach zu diesem Zeitpunkt geltender Schulbezirkseinteilung zuständigen Schulen zugeordnet. Dieser Prozess soll von den beteiligten Grundschulen frühzeitig und kontinuierlich pädagogisch begleitet werden.

Die vom AJFSS in seiner Sitzung am 19.09.2012 erbetenen Erläuterungen zur Standortmatrix sind als Anlage 2 beigefügt. Als Anlage 3 ist eine Übersichtskarte beigelegt, aus der die sich überlappenden Radien (2 km) der einzelnen städtischen Grundschulen sowie der Außenstelle in Emmerstedt ersichtlich sind. Da die Grundschule St. Ludgeri als Schuleinzugs-

bezirk das gesamte Stadtgebiet hat und der Radius mit demjenigen der Grundschule Ostendorf identisch ist, wurde auf eine separate Einzeichnung verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Friedrichstraße wird gemäß § 106 Abs. 1 NSchG mit Ablauf des 31.07.2015 zum Schuljahresende 2015/16 aufgehoben. Bis dahin erfolgt eine auslaufende Beschulung. Bei der zuständigen Schulbehörde ist für diese schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 106 Abs. 8 S. 1 NSchG die Genehmigung einzuholen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

Anlage 1: Synopse zur Beteiligung der Schulöffentlichkeit und zur Bewertung der Verwaltung
Anlage 2: Erläuterungen zur Standortmatrix
Anlage 3: Übersichtskarte mit Schulstandorten (2 km-Radius)
Kopie der erhaltenen Stellungnahmen

Zusammenfassung und Bewertung der vorliegenden Stellungnahmen zum *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* und zu der darin vorgeschlagenen Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße:

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
Grundschule Friedrichstraße	1	In ihrer Stellungnahme beschreibt die Schule ausführlich ihre pädagogisch-konzeptionelle Arbeit und geht auf die unterschiedlichen Angebote ein. Dabei wird bemängelt, dass pädagogische Angebote und Gründe im Konzept ausgeblendet würden.	Die dargestellte konzeptionelle Arbeitsweise und die vorhandenen Angebote der Grundschule Friedrichstraße werden verwaltungsseits selbstverständlich bestätigt. Zu den pädagogischen Aspekten wird auf die Ausführungen unter Buchst. A Ziff. 3 (Seite 9 f.) im vorgelegten Konzept verwiesen. Dauerhafte oder schwerwiegende Hinderungsgründe, vergleichbare oder ersetzende schulische Angebote bedarfsgerecht auch an anderen städtischen Grundschulen einzuführen, werden von der Verwaltung derzeit nicht gesehen. Die in der Stellungnahme angesprochene AWO-Schularbeitenhilfe wird konzeptionell zu einem städtischen Angebot im Rahmen des schulischen Ganztagsbetriebs umgestellt. Mit Wirkung zum 31.07.2012 ist durch die Stadt die Finanzierung der Schularbeitenhilfe nach dem bisherigen Procedere deshalb eingestellt worden, was aber die übrigen städtischen Grundschulen gleichermaßen trifft.
	2	Es wird im Konzept wider besseren Wissens behauptet, dass eine Schulaufhebung nach dem NSchG zwingend notwendig ist.	Der Gesetzestext aus § 106 Abs. 1 NSchG lautet: *„Die Schulträger sind verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert."* Einzig also das Kriterium der Entwicklung der Schülerzahlen schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er eine Schule aufheben muss. Insoweit wären „freiwillige Maßnahmen" ohne Rücksicht auf die Schülerzahlen selbstverständlich unzulässig. Angesichts der bekannten Schülerzahlenentwicklung in Helmstedt ist die vorgeschlagene Maßnahme deshalb zwingend im Sinne von § 106 Abs. 1 NSchG. Auf Ziff. 31 wird insoweit verwiesen. Ein Bestandsschutz für Grundschulen mit mindestens einem Zug (und ggf. noch darunter) ergibt sich aus der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17.02.2011 nicht. Auf den gesamten (Kern)Stadtbereich bezogen darf diese Regelung nämlich nicht verhindern, dass die Stadt Helmstedt als Schulträgerin in ihrem Gesamtbereich ein erhebliches Überangebot an Schulraum angemessen reduzieren kann. Es muss dem Schulträger deshalb zugestanden werden, nicht die Entwicklung einer einzelnen Schule im Stadtgebiet in den Blick zu nehmen, sondern die Veränderungen bei der städtischen Gesamtschülerzahl zur Grundlage seiner Entscheidung machen zu dürfen. Diese Rechtsauffassung wird von der NLSchB geteilt (s. Ziff. 31).
	3	Das Konzept sieht ausschließlich die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße vor, die aus einer passgenauen Nachnutzbarkeit des Gebäudes hergeleitet wird. Alternativlösungen werden nicht aufgezeigt.	Wenn aus § 106 NSchG die schulgesetzliche Verpflichtung zu einer Schulaufhebung aufgrund erheblich rückläufiger Schülerzahlen besteht, muss der Stadt Helmstedt als Schulträgerin bei der Frage, welche Grundschule letztendlich aufgehoben werden soll, ein Auswahlermessen zugestanden werden. Dieses Auswahlermessen wurde ausgeübt. Auf Buchst. B Ziff. 1 (Seite 21 ff.) des Konzepts wird insofern verwiesen. Zwangsläufig wurde den zuständigen Gremien der Stadt Helmstedt ein daraus abgeleiteter konkreter Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Alternativen gab es wegen vergleichsweise unzureichender Nachnutzungsmöglichkeiten bei alledem nicht.
	4	Andere Grundschulen werden zu Lasten der Grundschule Friedrichstraße durch Erhalt der Zweizügigkeit *(Anm.: gemeint ist die Grundschule Ostendorf)* bzw. durch Schaffung der Dreizügigkeit *(Anm.:*	Mit voraussichtlich 128 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/18 ist die Zweizügigkeit der Grundschule Ostendorf auch weiterhin und bereits ohne Zuordnung von Kindern der Grundschule Friedrichstraße gegeben. Die Annahme geht damit fehl. Bei einer Grundschulaufhebung ist zwangsläufig zu prüfen, an welchen übrigen Standorten die Kinder räumlich vertretbar untergebracht werden können. Hierfür sind nicht nur unerhebliche Raumreserven nötig. Die Grundschule Lessingstraße war bereits in der Vergangenheit dreizügig geführt worden. Bei einer Neueinteilung von Schulbe-

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
		gemeint ist die Grundschule Lessingstraße) bevorteilt.	zirken ist deshalb zunächst auf die vorhandenen Raumreserven an der Grundschule Lessingstraße abgestellt worden, die eine Dreizügigkeit auch künftig erlauben.
	5	Die Entscheidungsmatrix ist subjektiv und beliebig manipulierbar.	Die mit dem Konzept vorgelegte Entscheidungsmatrix beinhaltet die beschriebenen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der Verwaltung und entspricht damit konsequenterweise den Ausführungen im Konzept. Alles andere wäre unschlüssig.
	6	Die stabile oder sogar steigende Schülerzahl der Grundschule Friedrichstraße, die von der NLSchB als bedeutungsvoll angesehen wird, bleibt unberücksichtigt.	Für die vorgeschlagene Aufhebungsentscheidung ist keinesfalls die Schülerzahl einer einzelnen Schule von Bedeutung, sondern vielmehr ist die Gesamtschülerzahl am Standort Helmstedt ausschlaggebend. Diese Gesamtschülerzahl hat sich nachweislich von 1995 bis 2010 um insgesamt rd. 31 % verringert, voraussichtlich im Zeitraum 1995 bis 2017 sogar um dramatische rd. 40 %. Nach den Ermittlungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen geht die Kinderzahl im Alterssegment 5 bis 10 Jahre auch im Zeitraum 2018 bis 2024 um durchschnittlich jährlich 2,4 % weiterhin zurück. Der bestehende Handlungsbedarf aufgrund der zu erwartenden Gesamtschülerzahl im Bereich der Stadt Helmstedt kann also nicht bestritten werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes verwiesen (Anlage zur Landtagsdrucksache 16/1300), worin der Landesrechnungshof auszugsweise u.a. feststellt: „*Schulträger sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz verpflichtet, Schulen bei sich ändernder Bedarfslage einzuschränken, zusammenzulegen oder aufzuheben. Diesen Verpflichtungen kommen einzelne Schulträger nicht in gebotener Konsequenz nach. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen entbindet das Land nicht von der Pflicht, auf Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots zu bestehen und in begründeten Fällen kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen zu prüfen. (…) Das Land muss gegenüber Schulträgern wirtschaftliche Strukturen einfordern und diese notfalls mit den ihm zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln durchsetzen. Es darf auch angesichts regionaler Dynamik und demographischer Entwicklungen nicht darauf vertrauen, dass sich die Grundschulstruktur in Niedersachsen bei einer weitgehenden Gestaltungsautonomie der Schulträger sachgerecht weiter entwickelt. (…)*“ Dem offenbar folgend, hat das MK in seiner Schrift „Herausforderung Demografie“ (2. überarbeitete Auflage, Mai 2011) formuliert: *„Land und kommunale Schulträger sind verpflichtet, die Gestaltung des Schulwesens und den Betrieb von Schulen nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot auszurichten.“* An diesem Punkt ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin mittlerweile angelangt, weswegen den Gremien auch die Aufhebung einer städtischen Grundschule aufgrund der dramatisch rückläufigen bisherigen und auch prospektiven Gesamtschülerzahl am Standort Helmstedt vorgeschlagen wurde.
	7	Viele Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Friedrichstraße kommen aus einem sozial schwierigen familiären Umfeld. Eine enge und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erscheint bei weiteren Entfernungen Wohnung ⇔ Schule ausgeschlossen.	Die Verwaltung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Kinder aus einem sozial schwierigen familiären Umfeld an anderen Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt nicht ebenso gut betreut werden können. Natürlich geht mit einer Grundschulaufhebung leider einher, dass sich eine gewohnte und bekannte Zusammenarbeit verändert und Wege zur Schule sich auch für die Eltern teilweise verlängern können. Seitens der Verwaltung bestehen aber keinerlei Zweifel, dass mit den künftig zuständigen Grundschulen eine ebenso vertrauensvolle und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der anvertrauten Kinder entwickelt und gepflegt wird. Bei einer etwaigen auslaufenden Beschulung (vgl. Ziff. 37) kann ein solcher Übergang schonend und kontinuierlich pädagogisch begleitet werden.
	8	Die dringend benötigte Ganztagsschule und die Eingangsstufe müssen erhalten bleiben.	Dass mit einer Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße eine Ganztagsschule mit einem Betreuungsangebot montags bis donnerstags bis jeweils 14.30 Uhr verloren geht, trifft zu. Wie im Konzept unter Buchst. A Ziff. 3 (Seite 10) aber dargestellt wurde, ist der zeitnahe und möglichst umfangreiche Ausbau des Ganztagsschulwesens beabsichtigt, was als ein wichtiges pädagogisches Segment und ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen bedeutet. Dauerhafte oder schwerwiegende Hinderungsgründe, vergleichbare schulische Angebote bedarfsgerecht auch an

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
			anderen städtischen Grundschulen einzuführen, werden bei alledem jedoch nicht gesehen. Dies gilt auch für eine Eingangsstufe nach § 6 Abs. 4 NSchG. Bei alledem ist klar, dass Umstellungsprozesse dieser Art von den aufnehmenden Schulen nicht sofort und auch nur dann verlangt werden können, wenn diese sich gedeihlich in das jeweilige Schulprogramm einfügen. Letztendlich sind bei jedweder Schulaufhebung unvermeidbar bestehende Konzepte berührt. Dies kann aber kein Kriterium sein, aufgrund der Schülerzahlentwicklung nötige Aufhebungsentscheidungen zu verzögern oder schlimmstenfalls gar nicht erst zu treffen. Gleichwohl wird die Verwaltung ergänzend prüfen, ob Teile der Schulkonzepte der Grundschule Friedrichstraße an den aufnehmenden Grundschulen übernommen werden können. Auf Ziff. 39 wird insoweit verwiesen.
Grundschule Friedrichstraße, Schulelternrat	9	Die Schülerzahl wird in den nächsten Jahren ansteigen, und die Grundschule Friedrichstraße wird die größte Grundschule im Stadtbereich Helmstedt sein.	Nach den aktualisierten Schülerzahlen beispielhaft im Schuljahr 2015/16 würde die Schülerzahl an der Grundschule Friedrichstraße insgesamt 139 Kinder betragen. Vergleichsweise stellen sich die Schülerzahlen an den übrigen Grundschulen (ohne Berücksichtigung von stadtweit derzeit insgesamt 27 erteilten Ausnahmegenehmigungen) zu diesem Zeitpunkt wie folgt dar: Grundschule Lessingstraße: 143 Kinder Grundschule Ostendorf: 135 Kinder Grundschule St. Ludgeri: 93 Kinder Grundschule Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt: 218 Kinder Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 wird im Übrigen zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.
	10	Ein Teil der Kinder der Grundschule Friedrichstraße soll den Schulstandort der Grundschule Ostendorf erhalten.	Auf die Ausführungen unter Ziff. 4 wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.
	11	Ein Großteil der Kinder der Grundschule Friedrichstraße soll zur Dreizügigkeit der Grundschule Lessingstraße und damit zur Einrichtung einer Konrektorenstelle beitragen.	Auf die Ausführungen unter Ziff. 4 wird ebenfalls zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen. Im Übrigen verfügte die Grundschule Lessingstraße bereits in der Vergangenheit aufgrund ihrer Größe über eine Konrektorenstelle. Das Wiedererlangen der Konrektorenstelle ist insoweit lediglich eine zwangsläufig nötige personalwirtschaftliche Maßnahme des Landes, die der insoweit durch Neuzuordnung von Schülerinnen und Schülern höheren Schülerzahl und des damit verbundenen Mehrbedarfs an Leitungsstunden folgt.
	12	Viele Kinder müssten künftig einen Schulweg von mehr als zwei Kilometern zurücklegen.	Nach den Feststellungen der Verwaltung kann es sich bei der genannten Schülerzahl nicht um einen erheblichen Teil der Schülerschaft handeln. Auf Buchst. B Ziff. 3 (Seite 25) des Konzepts wird insofern verwiesen. Natürlich geht mit einer Grundschulaufhebung leider einher, dass sich Schulwege für Kinder verlängern werden. Aus Anlage 3 zur Vorlage ist aber bei alledem ersichtlich, dass sich bei einem Radius von zwei Kilometer um die jeweilige städtische Grundschule gezogen im Kernstadtbereich eine sehr große „Schnittmenge“ ergibt. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 23.09.2009 – 2 LA 585/07 – NdsVBl. 2009 S. 18) ist es im Übrigen Grundschülern durchaus zuzumuten, den Öffentlichen Personennahverkehr zu benutzen, und zwar insbesondere auch mit Bezug dieser Rechtsprechung auf den hiesigen Bereich, wenn es sich innerstädtisch um eine geringe Fahrzeit handelt und der Schulweg damit insgesamt weniger als 45 Minuten je Wegstrecke betragen würde. Die Einhaltung dieser Zeiten wäre vom Landkreis Helmstedt als Aufgabenträger der Schülerbeförderung sicherlich zu gewährleisten. Dies gilt im Übrigen für das in der Stellungnahme genannte Baugebiet entsprechend.
	13	Im Nord/Nordwesten würde es keinen Schulstandort mehr geben, während im Nord/Nordosten drei Standorte in kurzer Entfernung	Fußläufig oder im Rahmen einer zeitlich angemessenen Schülerbeförderung – *wenn nämlich der fußläufig zurückzulegende Weg zu lang würde* – können sämtliche Kinder aus dem Einzugsbezirk der Grundschule Friedrichstraße die im Konzept jeweils neu zugeordneten Grundschulen Lessingstraße oder Ostendorf erreichen. Da die Grundschule St. Ludgeri durch ihre Konfessionsgebundenheit als Einzugsbezirk ohnehin das gesamte Stadtgebiet

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
		wären.	innehat und zum erheblichen Teil nur katholische Kinder aufnehmen darf, kann diese Schule sowieso nicht in den angestellten Vergleich einbezogen werden. Im Übrigen wird auf die Übersichtskarte (Anlage 3 zur Vorlage) und die Ausführungen unter Ziff. 12 verwiesen.
	14	In Emmerstedt soll ein einzügiger Standort erhalten bleiben.	Zum Schuleinzugsbezirk der Grundschulaußenstelle Emmerstedt gehört auch der Ortsteil Barmke. Für diese Kinder wäre ein Schülertransport innerhalb der zulässigen Wege- und Fahrzeiten nicht zu realisieren. Raumreserven in Emmerstedt sollen im Übrigen im Bedarfsfalle für die Unterbringung der Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt genutzt werden.
	15	Es ist unverständlich, dass ausschließlich Räume in der Grundschule Friedrichstraße zur Nachnutzung in Frage kommen.	Zu den sog. „K.O.-Kriterien“ und ggf. geeigneten Nachnutzungsmöglichkeiten wird unter Buchst. A Ziffern. 3 und 5 (Seite 9 ff.) des Konzepts ausführlich vorgetragen. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Wenn nach § 106 Abs. 1 NSchG die Verpflichtung besteht, bei erheblich rückläufigen Schülerzahlen Schulen aufheben zu müssen, muss in einem zweiten Schritt dem Schulträger ein Auswahlermessen gestattet sein, welche Schule er mit Blick auf z.B. etwaige Nachnutzungsmöglichkeiten aufhebt. Es ist also keinesfalls etwa so, dass die Grundschule Friedrichstraße nur deswegen aufgehoben werden soll, um einen Unterbringungsort für die Bücherei zu generieren. Richtig ist vielmehr, dass im Zuge einer nach § 106 Abs. 1 NSchG erforderlichen Schulaufhebung eine geeignete und möglichst vollumfängliche Nachnutzungsmöglichkeit für das ansonsten leer stehende Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen gesucht werden muss. Dies ist einzig beim Schulgebäude der Grundschule Friedrichstraße in dieser Form gegeben.
	16	Pädagogische Aspekte bleiben unberücksichtigt und Bildungsqualität geht verloren. Das Schulprogramm der Grundschule Friedrichstraße ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestellt. Die Eingangsstufe entfiele.	Der Verwaltung ist bewusst, dass mit der Entscheidung zur Grundschulaufhebung über viele Jahre fortgeschriebene, regelmäßig evaluierte und gute Konzepte „ins Leere gehen“ und keinesfalls in denjenigen Grundschulen, denen die von der Aufhebung betroffenen Schülerinnen und Schüler zugeordnet werden, unverändert übernommen werden können. Dauerhafte oder schwerwiegende Hinderungsgründe, vergleichbare schulische Angebote bedarfsgerecht auch an anderen städtischen Grundschulen einzuführen, werden bei alledem jedoch nicht gesehen. Dies gilt auch für eine Eingangsstufe nach § 6 Abs. 4 NSchG. Bei alledem ist klar, dass Umstellungsprozesse dieser Art von den aufnehmenden Schulen nicht sofort und auch nur dann verlangt werden können, wenn diese sich gedeihlich in das Schulprogramm einfügen. Letztendlich sind bei jedweder Schulaufhebung unvermeidbar bestehende Konzepte berührt. Dies kann aber kein Kriterium sein, aufgrund der Schülerzahlentwicklung nötige Aufhebungsentscheidungen zu verzögern oder schlimmstenfalls gar nicht erst zu treffen. Gleichwohl wird die Verwaltung ergänzend prüfen, ob Teile der Schulkonzepte der Grundschule Friedrichstraße an den aufnehmenden Grundschulen übernommen werden können. Auf Ziff. 39 wird insoweit verwiesen.
	17	Die Grundschule Friedrichstraße ist die einzige Ganztagsschule in Helmstedt. Die Einrichtung von Ganztagsangeboten an anderen Schulen ist so schnell nicht möglich.	Mit der Grundschule St. Ludgeri besteht noch eine weitere Ganztagsschule am Grundschulstandort Helmstedt, die sogar Angebote von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und darüber hinaus eine Betreuung über eine Kooperationsvereinbarung mit der Kirchengemeinde St. Ludgeri täglich bis 17.00 Uhr und freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr ermöglicht. Auf die Ausführungen unter Ziff. 8 wird im Übrigen zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.
	18	Die Schulinspektion hat der Grundschule Friedrichstraße ein gutes Zeugnis ausgestellt. Andere Schulen haben ihr Inspektionsergebnis nicht veröffentlicht. Die Elternschaft ist mit der Arbeit der Schule sehr zufrieden.	Sämtliche städtische Grundschulen haben ihre jeweilige Inspektion mit gutem Ergebnis bestanden. Nirgends ist seitens des Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) Handlungsbedarf festgestellt worden, der besondere schulaufsichtliche Maßnahmen oder eine erneute Überprüfung erforderlich gemacht hätte. Die inspizierte Schule ist ausschließlich verpflichtet, den Bericht schulintern (d.h. dem Schulpersonalrat, dem Schulelternrat sowie den schulischen Gremien) bekanntzumachen. Nach der für die Schulinspektion zugrundeliegenden Erlassregelung darf der Bericht ohne Zustimmung der Schule weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben werden. Ob und inwieweit eine Schule also „ihren“ Bericht veröffentlicht, ist ausschließlich der jeweiligen Schule anheimgestellt. Der Rückschluss auf ein schlechteres Berichtsergebnis geht also fehl. Im Übrigen liegen der Stadt Helmstedt keinerlei Hinweise vor, nach denen die Elternschaft der übrigen städtischen

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
			Grundschulen nicht mit der Arbeit der ihre Kinder betreuenden Grundschule zufrieden und einverstanden wäre. Aufgrund der jeweils erzielten Schulinspektionsergebnisse ist dies auch keinesfalls zu erwarten.
	19	Durch eine größere Entfernung zum Schulstandort wird die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule stark gefährdet.	Dieses Argument kann nicht nachvollzogen werden. Wenn dem so wäre, könnte z.B. in Flächengemeinden (bei nur teilweisen Schulstandorten in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) kaum Zusammenarbeit stattfinden. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen besteht aber auch dort eine Zusammenarbeit in dem nötigen und wünschenswerten Umfang. Auch bei einem späteren Wechsel des jeweiligen Kindes in den Sekundarbereich I werden größere Entfernungen zum neuen Schulstandort möglicherweise unvermeidbar sein. Auch dann wird die nötige Zusammenarbeit stattfinden und die ggf. größere Entfernung von Schule und Elternhaus überbrückt werden müssen. Auf die Ausführungen unter Ziff. 7 und auf die Übersichtskarte (Anlage 3 zur Vorlage) wird im Übrigen zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.
	20	Die pädagogischen Ansätze in der Entscheidungsmatrix fehlen.	Die Entscheidungsmatrix beinhaltet die konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der Verwaltung und entspricht damit konsequenterweise den Ausführungen im Konzept. Alles andere wäre unschlüssig. Zu den pädagogischen Angeboten und Besonderheiten ist vorstehend ausführlich dargelegt worden. Im Übrigen gilt bezogen auf die Matrix, dass diese Aspekte hilfsweise erst dann angestellt werden, wenn mehrere Standorte die gleiche Punktzahl erhalten haben (s. die letzten drei Zeilen des Bewertungsblattes). Dies ist hier aufgrund der Punktzahl jedoch nicht der Fall.
	21	Das Kriterium „Behindertengerechtigkeit und Inklusionsfähigkeit“ ist in der Matrix falsch bewertet, zumal ein Rollstuhlkind an der Grundschule Friedrichstraße bereits beschult wurde.	Die Grundschule Friedrichstraße hat die identische Wertung bekommen wie die Grundschulen Ostendorf und Emmerstedt (Außenstelle), weil schulisch zu nutzende Bereiche außerhalb des erreichbaren Erdgeschosses erst noch baulich erschlossen werden müssen. Die Grundschule Lessingstraße hat eine etwas bessere Wertung als die Grundschule Friedrichstraße erzielt, weil dort (wenigstens) bereits ein Behinderten-WC vorhanden ist und zumindest dieser Aufwand dort entfiele. Da die Grundschule Lessingstraße aber ohnehin mit einem sog. „K.O.-Kriterium“ versehen ist, erfolgt die Bepunktung ohnehin nur nachrichtlich. Die beste Bewertung hat die Grundschule Pestalozzistraße bekommen, weil das Schulgebäude bereits vollkommen eingeschossig erreichbar und ein Behinderten-WC mit hydraulischem Wickeltisch vorhanden ist. Diese Schule soll deshalb auch Schwerpunktschule nach § 183c Abs. 2 NSchG für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ werden. Im Übrigen sind die Begründungen der Verwaltung für die erfolgte Bepunktung dem bekannten Tabellenblatt „Erläuterungen“ zu entnehmen.
	22	Das Kriterium „Bushaltestelle erreichbar“ ist in der Matrix falsch bewertet, zumal die Schule von der Bushaltestelle ohne Straßenüberquerung über den IGS-Schulhof erreichbar ist.	Die beste Bewertung haben diejenigen Schulstandorte erhalten, die die Bushaltestelle direkt vor der Schule haben, und zwar ohne, dass weitere Wege zurückzulegen wären. Dies ist nur an der Grundschule Pestalozzistraße und in Emmerstedt der Fall. Die Begründung ergibt sich auch hier aus dem Tabellenblatt „Erläuterungen“.
Grundschule Lessingstraße gemeinsam mit dem Schulvorstand und dem Schulelternrat	23	Die Schule sieht sich nicht in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben, da es um eine haushaltspolitische und nicht um eine pädagogische Entscheidung geht.	Im Vordergrund steht einzig und allein die Schulträgerverpflichtung aus § 106 Abs. 1 NSchG, eine Schule aufheben zu *müssen*, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Dies ist hier mit einem Rückgang von 1995 bis 2017 von voraussichtlich rd. – 40 % der Kinder zweifelsfrei gegeben. Fiskalische Erwägungen ohne Rücksicht auf die Schülerzahlen wären selbstverständlich unzulässig und durch die Nds. Landesschulbehörde auch nicht genehmigungsfähig. Erwägungen dieser Art werden schon allein deswegen zurückgestellt, weil frei werdende Haushaltsmittel in eine Aufwertung des Grundschulstandorts Helmstedt (z.B. Erweiterung des Ganztagsschulbetriebs) eingebracht werden sollen.
Grundschule Ostendorf	24	Dem Wunschziel „Kurze Wege für kurze Beine!“ wird widersprochen.	Ohne Zweifel ist es insbesondere im Primarbereich wünschenswert, die Wege für die Kinder möglichst kurz zu halten. Die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung ergeben sich aus Buchst. B Ziff. 3 (Seite 25) des Konzepts.

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
			Der insoweit notwendig werdende Zusatzbedarf ist vom Landkreis Helmstedt als Träger der Schülerbeförderung zu decken. Die sich nach der o.a. Rechtsprechung des OVG Lüneburg in einigen Fällen ergebenden längeren Wegstrecken und Beförderungszeiten sind hinzunehmen. Auf die Ausführungen unter Ziff. 12 wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.
	25	Die pädagogischen Konzepte aller Grundschulen werden durch eine Schulaufhebung beeinträchtigt.	Es ist eine *Berührung* der Konzepte derjenigen Schulen, die die jeweiligen Kinder von der Grundschule Friedrichstraße übernehmen, zu erwarten. Von einer *Beeinträchtigung* sämtlicher Grundschulen kann aus Sicht der Verwaltung aber keine Rede sein. Das Schulprogramm nach § 32 Abs. 2 NSchG, zu dem u.a. auch das pädagogische Konzept der Schule gehört, ist keinesfalls starr, sondern auch ohne eine eingetretene Grundschulaufhebung regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Zu den pädagogischen Aspekten wird auf die Ausführungen unter Buchst. A Ziff. 3 (Seite 9 f.) des Konzepts verwiesen. Dauerhafte oder schwerwiegende Hinderungsgründe, vergleichbare schulische Angebote bedarfsgerecht auch an anderen städtischen Grundschulen einzuführen, werden nicht gesehen. Dabei ist klar, dass Umstellungsprozesse dieser Art von den aufnehmenden Schulen nicht sofort und auch nur dann verlangt werden können, wenn diese sich gedeihlich in das jeweilige Schulprogramm einfügen. Gleichwohl wird die Verwaltung ergänzend prüfen, ob Teile der Schulkonzepte der Grundschule Friedrichstraße an den aufnehmenden Grundschulen übernommen werden können. Auf Ziff. 39 wird insoweit verwiesen.
	26	Die Klassenstärken werden durch die Umstrukturierung erhöht.	Die durch eine Schulaufhebung bedingte Erhöhung der Klassenstärken erfolgt im zulässigen Umfang nach den einschlägigen Regelungen des Landes (sog. Klassenbildungserlass) und ist damit zulässig. Auf Buchst. A Ziff. 7 (Seite 16 f.) des Konzepts wird verwiesen.
	27	Die Haushaltskonsolidierung steht im Vordergrund.	Auf die Ausführungen unter Ziff. 21 wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.
Grundschule Ostendorf, Schulelternrat	*Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.*		
Grundschule Pestalozzistraße gemeinsam mit dem Schulvorstand und dem Schulelternrat	28	Die Grundschule Pestalozzistraße bedauert es aus pädagogischen Gründen sehr, dass eine Grundschule in Helmstedt aufgehoben werden muss, kann die entscheidungsrelevanten Kriterien und auch deren Auswertung seitens der Verwaltung jedoch nachvollziehen.	-
	29	Eine Aufnahme der Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt ist im Rahmen der bestehenden und freien Platzkapazitäten möglich.	-
Grundschule St. Ludgeri gemeinsam mit dem Schulvorstand und dem Schulelternrat	30	Die Grundschule St. Ludgeri sieht sich von einer Schulschließung als nur indirekt betroffen an und stellt in ihrer Stellungnahme ausschließlich das Angebotsspektrum der Schule dar. Hinweise *zum Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen (…)* werden nicht gegeben.	-

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
Nds. Landesschulbehörde (NLSchB)	31	Die NLSchB hat ausdrücklich bestätigt, dass die Aufhebung einer Grundschule in Helmstedt möglich ist, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen im Gebiet der Stadt Helmstedt dies erfordert. Die NLSchB hält daneben derzeit keine (Verfahrens)Hinweise für erforderlich und hat deshalb keine ergänzende Stellungnahme abgegeben.	Aus dem Hinweis der NLSchB, dass die Schülerzahlen im Gebiet der Stadt Helmstedt bei der Entscheidungsfindung heranzuziehen sind, ist erkennbar, dass die Schülerzahlen einer einzelnen Schule der Entscheidungsfindung über eine Schulaufhebung der Gesamtentwicklung im Stadtgebiet unterzuordnen sind.
Landkreises Helmstedt	32	Es sind bei einer Grundschulaufhebung mehr Kinder im Rahmen des Schülertransports zu befördern. Außerdem werden möglicherweise nicht unerhebliche Folgekosten im Rahmen eines unter Umständen notwendig werdenden freigestellten Schülerverkehrs entstehen.	Eine Mehrkostenfolge für den Landkreis Helmstedt als zuständigen Träger der Schülerbeförderung insbesondere im Rahmen einer Freistellung kann nicht widerlegt werden. Bei einer von der NLSchB genehmigten Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße würde dieser Mehrkostenaufwand den Landkreis Helmstedt tatsächlich treffen. Vom Landkreis Helmstedt wird aber nicht bestritten, dass sich für ihn als Träger der Schülerbeförderung die Beförderungsverpflichtung an den durch die Stadt Helmstedt neu zu definierenden Schulbezirken auszurichten hat (§ 114 Abs. 3 S. 2 NSchG). Auch wenn die Stadt Helmstedt durch die Zahlung einer Kreisumlage zur Finanzierung des Landkreises Helmstedt beiträgt, darf dieser Umstand nicht verhindern, dass eine aufgrund der mit rd. 40 % erheblich rückläufigen Gesamtschülerzahl am Standort Helmstedt nötige Schulaufhebung vollzogen wird.
	33	Möglicherweise könnte durch eine geringfügige Anpassung der Schulzeiten eine deutliche Verbesserung der Schülerbeförderung in zeitlicher und finanzieller Hinsicht erzielt werden.	Sämtliche Möglichkeiten – *auch diese* – sollen zur Optimierung der Schülerbeförderung am Grundschulstandort Helmstedt genutzt werden. Zu gegebener Zeit wären die besten Maßnahmen gemeinsam mit dem Landkreis Helmstedt und den beteiligten Grundschulen zu erörtern.
	34	Der Fortbestand der Sprachheilklassen ist weiterhin gewährleistet. Die Angliederung dieser Klassen an eine Grundschule ist zwingend vorgeschrieben. Eine Unterrichtung in der Förderschule Lernen ist daher nicht denkbar, sodass die Sprachheilklassen weiterhin auf die örtliche Zusammenarbeit mit einer Grundschule angewiesen sind. Eine Auslagerung der Klassen an die Grundschulaußenstelle Emmerstedt ist aus pädagogischen und tatsächlichen Gründen problematisch.	Nach § 14 Abs. 4 S. 2 NSchG bleiben die Förderschulen – *mit Ausnahme des Primarbereichs der Förderschule im Schwerpunkt Lernen* – bestehen. Damit haben die Eltern nach § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG die Wahl des bestgeeigneten Lernorts für ihr Kind, also zwischen der inklusiven Beschulung an der nach Einzugsbezirk zuständigen Grundschule oder in der speziellen Sprachheilklasse, deren Träger der Landkreis Helmstedt ist. Das Schulwahlverhalten der Eltern im Rahmen der erst im Schuljahr 2013/14 beginnenden inklusiven Beschulung ist derzeit noch nicht vorhersehbar. Selbstverständlich sind die vorgetragenen pädagogisch-fachlichen Gründe nachvollziehbar, weil mit einer Standortveränderung auch eine Neuorientierung der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft verbunden ist. Gleichwohl ist die Stadt Helmstedt für den Förderbedarf „Sprache“ nicht zuständig und muss bei ihrer Schulentwicklungsplanung aufgrund erheblich rückläufiger Schülerzahlen zuvörderst den eigenen pflichtigen Zuständigkeitsbereich im Fokus haben. Derzeit sind an den Landkreis Helmstedt als Träger der Wichernschule seit dem 01.08.1991 drei allgemeine Unterrichtsräume im Gebäude der Grundschule Lessingstraße für seine Sprachheilklassen vermietet. Der Mietvertrag kann von der Stadt Helmstedt mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsablauf (31.07. eines jeden Jahres) gekündigt werden. Eine Kündigung der Räume wegen Eigenbedarfs bis Ende Januar 2013 ist deshalb fristgerecht möglich.
Stadtelternrat Helmstedt	35	Der Stadtelternrat anerkennt, dass die Aufhebung einer Grundschule aufgrund der sinkenden Schülerzah-	Es wird begrüßt, dass der Stadtelternrat die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen sieht und sich diesem Vorhaben nicht versperrt. Erwägungen der Haushaltskonsolidierung liegen dem Ganzen – wie oben bereits mehrfach dargestellt – nicht

Stellungnahme der/des	Ziff.	wesentliche Anmerkungen / vorgetragene Argumente	Bewertung der Verwaltung
		len nicht abwendbar ist. Er fordert aber, dass die Auflösung eines Grundschulstandorts nicht der Haushaltskonsolidierung dienen soll, sondern frei werdende Haushaltsmittel auf die verbleibenden Grundschulen aufgeteilt werden sollen. Ganztagsangebote sollen unterstützt werden.	zugrunde. Im Vordergrund steht einzig und allein die Schulträgerverpflichtung aus § 106 Abs. 1 NSchG, eine Schule aufheben zu *müssen*, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Dies ist hier mit einem Rückgang von 1995 bis 2017 von voraussichtlich rd. – 40 % der Kinder zweifelsfrei gegeben. Die Verwaltung kann dem Vorschlag des Stadtelternrats beitreten, freiwerdende Haushaltsmittel auf die verbleibenden Grundschulen aufzuteilen, um dort das Angebotsspektrum zu erweitern und zu verbessern. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Verwaltung, Ganztagsangebote zu unterstützen und bedarfsgerecht auszubauen. Wie im Konzept unter Buchst. A Ziff. 3 (Seite 10) bereits dargestellt wurde, ist der zeitnahe und möglichst umfangreiche Ausbau des Ganztagsschulwesens von der Verwaltung ohnehin beabsichtigt, was damit auch von der Verwaltung als ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anerkannt wird.
	36	Die bestehenden Hortangebote sollen erhalten bleiben.	Die Bedarfslage für Hortangebote ist der Verwaltung bekannt. Es bestehen derzeit keinerlei Planungen, bestehende Hortangebote einzustellen.
	37	Bei Auflösung eines Schulstandorts soll der Übergang der Schülerinnen und Schüler pädagogisch sinnvoll gestaltet werden. Die aufzulösende Schule soll mindestens über zwei Jahre auslaufen.	Die Verwaltung stimmt vom Grundprinzip her der auslaufenden Beschulung an der aufzuhebenden Schule zu und wird mit den beteiligten Grundschulen klären, wie eine auslaufende Beschulung pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden kann. Dies würde dann aber bedeuten, dass im kommenden Schuljahr 2013/14 kein erster Jahrgang mehr an der Grundschule Friedrichstraße eingeschult werden würde. Eine auslaufende Beschulung böte im Übrigen die Möglichkeit, dass ein dreizügiger Ausbau der Grundschule Lessingstraße nur Zug um Zug erfolgen würde. Insofern würde sich die Raumbedarfslage zugunsten der Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt etwas verbessern und Zeit gewonnen, im Rahmen einer ggf. veränderten Bedarfslage für Kinder mit Sprachförderbedarf aufgrund des Elternwunsches Verlagerungsoptionen zu prüfen. Auf Ziff. 34 wird insoweit Bezug genommen.
	38	Es soll die Errichtung nur eines Schulbezirks in Helmstedt geprüft und politisch beraten werden.	Gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 NSchG haben die Schulträger im Primarbereich für jede Schule einen Schulbezirk festzulegen. Nach Satz 4 dieser Norm kann ein gemeinsamer Schulbezirk für mehrere Schulen derselben Schulform, die sich an demselben Standort befinden, festgelegt werden. Hiermit hat die Stadt Helmstedt planerische Gestaltungsfreiheit, die Schulbezirke der einzelnen Grundschulen einheitlich auf das gesamte Stadtgebiet – sogar durchaus gemeinsam mit den Ortsteilen – auszudehnen. Durch eine solche Verfahrensweise hätten die Eltern die freie und uneingeschränkte Wahlmöglichkeit sämtlicher städtischer Grundschulen für ihre Kinder. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit in einer separaten Vorlage das Für und Wider einer solchen Verfahrensweise darstellen. Für das jetzt anstehende Aufhebungsverfahren hat eine solche Prüfung jedoch keine Relevanz.
	39	Es soll geprüft werden, ob Teile der Schulkonzepte der Grundschule Friedrichstraße an den aufnehmenden Grundschulen übernommen werden können.	Die Verwaltung wird diese Fragestellung mit den übrigen Grundschulen in städtischer Trägerschaft erörtern. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Helmstedt als Schulträgerin ihren Schulen keine inhaltlich-pädagogischen Vorgaben machen kann und darf. Nach § 32 Abs. 1 NSchG sind die Schulen nämlich im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung. Eine Konzeptionelle Veränderung in der schulischen Arbeit kann insoweit von der Stadt Helmstedt nicht verlangt werden, sondern nur einvernehmlich geschehen.

Stadt Helmstedt 21.09.2012
Der Bürgermeister
Fachbereich
Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Erläuterungen zur Standortmatrix

Vorbemerkung:

Die von der Verwaltung vorgelegte „Standortmatrix" orientiert sich an einem Praxisbericht (Februar 2012) aus dem „Vergleichsring Schulentwicklungsplanung" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in Köln (KGSt), deren Mitglied die Stadt Helmstedt ist. Die KGSt ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie befasst sich mit der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung und entwickelt ihre gutachtlichen Empfehlungen gemeinsam mit der kommunalen Praxis. Die Gutachten und vergleichenden Berichte der KGSt werden auch bei der Stadt Helmstedt regelmäßig z.B. in personalwirtschaftlichem Zusammenhang (Stellenbemessung und -bewertung) oder zur strategischen Ausrichtung (Zieldefinitionen, Steuerungsinstrumente) usw. beigezogen und berücksichtigt.

Auch die KGSt ist sich in ihrem Praxisbericht bewusst, dass die Schulentwicklungsplanung sehr konfliktbehaftet ist, da angesichts des demografischen Wandels eine zukunftsorientierte Planung meistens einhergeht mit Schulschließungen bzw. der Zusammenlegung von Schulstandorten. Da derartige Standortentscheidungen ein möglichst hohes Maß an Akzeptanz erreichen sollen, hat die KGSt gemeinsam mit Schulträgern einen Praxisbericht erstellt, der sich auf die besondere Situation der Landkreise bezieht und Hilfe bei der Standortentscheidung für Schulen geben soll. Im Mittelpunkt dieses Bewertungssystems steht eine Matrix zur Standortentscheidung, die letztendlich aber für alle Kommunen anwendbar und so aufgebaut ist, dass eine Anpassung an lokale Besonderheiten und Schul*(träger)*bedürfnisse möglich ist.

Nutzanwendung im Rahmen des Konzepts zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14:

Da Landkreise eine „in die Fläche gehende" Schulentwicklungsplanung betreiben müssen – *was z.B. auch für Samtgemeinden mit mehreren Mitgliedsgemeinden und nur teilweise Schulstandorten in ihrem Bereich letztendlich genauso gilt* – konnte der KGSt-Bericht für das Gebiet der Stadt Helmstedt nicht unverändert übernommen werden. In Helmstedt befinden sich im Kernstadtbereich fünf Schulstandorte, weswegen Kriterien wie z.B. Sachkostenbeiträge für auswärtige Schülerinnen und Schüler, maßgebliche Schülerbeförderungskosten, Erreichbarkeit von Sporteinrichtungen etc. keine Berücksichtigung erfahren mussten. Wie von der KGSt vorgesehen, erfolgt insoweit eine „Umarbeitung" auf die örtlich-planerischen Belange der Stadt Helmstedt.

Dem Ganzen liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

K.O.-Kriterien:

Die Begrifflichkeit „K.O.-Kriterium" hat die KGSt in diesem Zusammenhang selbst eingeführt. Nach diesen Empfehlungen soll vor der Aufnahme eines Standortes in die

Matrix systematisch geprüft werden, ob es bestimmte Kriterien gibt, die den spezifischen Standort von der weiteren Entscheidungsfindung ausschließen. Danach sind diese K.O.-Kriterien lokal zu identifizieren und festzulegen. Dazu gehören z. B. gesetzliche bzw. schulrechtliche Vorgaben, durch Fördermittel finanzierte und bereits getätigte Investitionen, Positionierungen des Schulträgers oder politische Vorgaben des Kommunalparlaments aufgrund struktur- oder regionalpolitischer Zielfestlegungen.

Wie die Verwaltung die von der Grundschulaufhebung von vornherein auszunehmenden Grundschulen – *also die Frage, ob an den städtischen Grundschulen ggf. ein sog. „K.O.-Kriterium" besteht* – bewertet, ergibt sich ausführlich aus Seiten 9 ff. des o.a. Konzepts.

Bewertungskriterien:

Von der KGSt wurden Bewertungskriterien für die zur Auswahl stehenden Standorte gebildet, die in die Gruppen **Kostenlage, Gebäudequalität und Standorteignung** eingeteilt wurden. Die in dem Bericht für die Landkreise seitens der KGSt vorgenommenen Gewichtungen können nach den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. So weist die KGSt extra darauf hin, dass das geschaffene System offen sei, sodass andere Anwender Veränderungen vornehmen könnten. Dies gelte für die ausgewählten Kriterien und für die Gewichtungen in den einzelnen Gruppen bzw. Kriterien.

Hiervon hat die Verwaltung Gebrauch gemacht. Da die Kriterien „Nachnutzung, Kosten Brandschutz und Inklusion" bei dem bestehenden Auswahlermessen äußerst wichtig sind, sind hier die **Schwerpunkte** wie folgt gebildet worden:

- ✓ innerhalb der Gruppenbildung bei der **Standorteignung** mit 50 %,
- ✓ innerhalb der Gruppe **Kostenlage** bei dem Kriterium **Brandschutzmaßnahmen** mit 40 %,
- ✓ innerhalb der Gruppe **Gebäudequalität** bei dem Kriterium **Behindertengerechtigkeit und Inklusionsfähigkeit** mit 50 % und
- ✓ innerhalb der Gruppe **Standorteignung** bei dem Kriterium **Nachnutzungsmöglichkeiten für das Gebäude** mit 50 %.

Damit beinhaltet die Entscheidungsmatrix die konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der Verwaltung im o.a. Konzept vom August 2012 und entspricht konsequenterweise den Ausführungen dieses Konzepts. Ein anderes Vorgehen der Verwaltung wäre insoweit auch unschlüssig.

Seitens der Verwaltung wurden die Schulprogramme der einzelnen Grundschulen als Bewertungskriterium nicht einbezogen, weil aus Sicht der Verwaltung sämtliche städtische Grundschulen ihre Schulinspektion – *die auch auf Grundlage der bestehenden schulische Konzepte erfolgte* – mit gutem Ergebnis bestanden. Ein „Ranking" ist insoweit nicht möglich und soll landesseits mit einer Schulinspektion ausdrücklich auch nicht geschehen.

Rechenweg:

Zunächst wurden die drei Gruppen **Kostenlage, Gebäudequalität und Standorteignung** untereinander wie folgt gewichtet:

-	Kostenlage	30 %
-	Gebäudequalität	20 %
-	Standorteignung	50 %
	Gesamt	**100 %**

Innerhalb dieser drei vorstehenden Gruppen wurden die Bewertungskriterien untereinander wie folgt gewichtet:

Gruppe	Kriterium	Gewichtung
Kostenlage	Kosten Bauunterhaltung	35 %
	Kosten Bewirtschaftung	10 %
	Kosten Brandschutzmaßnahmen	***40 %***
	Kosten Notfallplanung „Amok“	10 %
	Rückforderung von Fördermitteln bei Aufhebung (i.d.R. KP II)	5 %
Gesamt		**100 %**
Gebäudequalität	Gebäudestruktur	10 %
	Ganztagseignung	15 %
	Behindertengerechtigkeit und Inklusionsfähigkeit	***50 %***
	Schulhofqualität	10 %
	Gebäudezustand, Stand der Technik	10 %
	Modernisierungsfähigkeit	5 %
Gesamt		**100 %**
Standorteignung	Prognostizierte Schülerzahl	20 %
	Maß der außerschulischen Nutzung des Schulgebäude	10 %
	Anteil Schüler mit Schülerbeförderung	5 %
	Bushaltestelle erreichbar	5 %
	bestehende vertragliche Verpflichtungen	10 %
	Nachnutzungsmöglichkeiten für das Gebäude	***50 %***
Gesamt		**100 %**

Die Gesamtpunkte in den einzelnen Gruppen werden nach folgender Formel errechnet:

Gewichtung Gruppe x Gewichtung Einzelkriterium x Bepunktung

Beispiel:

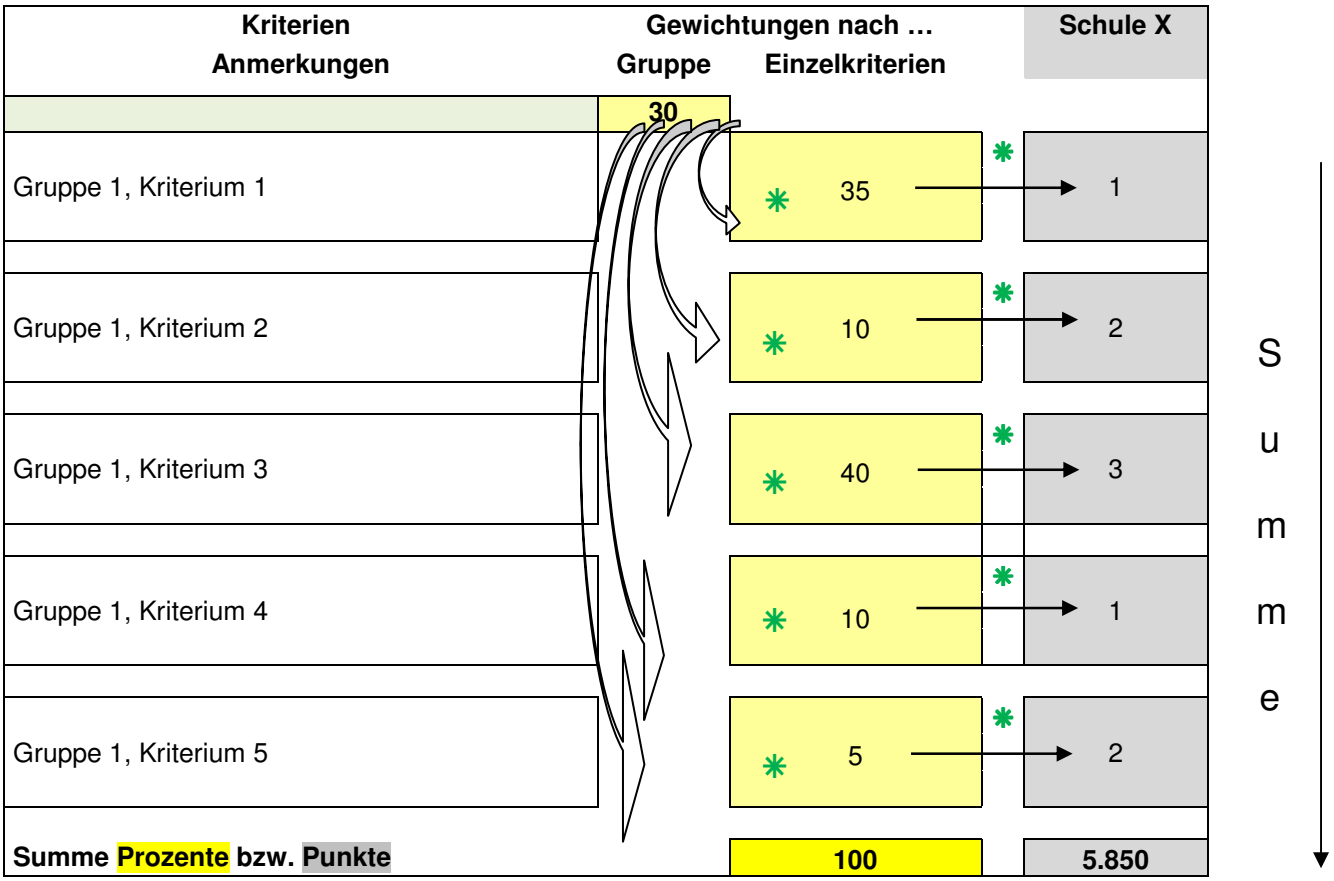

Punktevergabe:

Die Einzelpunktevergabe erfolgt von 1 bis 3. Je höher der einzelne vergebene Punktwert ist, desto mehr spricht das jeweilige Kriterium für die Beibehaltung des Standorts. Die Begründung für die kriterienbezogene Punktevergabe ergibt sich aus dem beigefügten Tabellenblatt „Erläuterungen“.

Zum Schluss werden die nach der o.a. Multiplikation errechneten Punkte in den einzelnen Gruppen addiert und eine Gesamtsumme gebildet. Die Punktevergabe ergibt sich der Übersichtlichkeit halber aus dem beiliegenden Diagramm.

Anlagen: verwaltungsseits vorausgefüllte Standortmatrix
(Anlage wurde aktualisiert am 25.10.2012)

Entscheidungsmatrix "Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt"

(in Anlehnung an den KGSt-Bericht 2/2012 für die Schulentwicklungsplanung der Landkreise)

Grundannahmen

Gesamtziel	Es soll möglichst jede städtische Grundschule zweizügig geführt werden.
Planungszeitraum	ab Schuljahr 2013/14 für die folgenden 5 Schuljahre
Basisdaten	Geburtenzahlen bis 2012

Liste "K.O.Kriterien"

Ein K.O. - Kriterium reicht aus, um den Standort nicht weiter zu verfolgen	**1**	Die GS St. Ludgeri scheidet als konfessionelle Schule **aus Rechtsgründen** aus den Überlegungen zur Aufhebung eines Schulstandorts aus.	
	2	gemäß Konzept: Die GS Lessingstraße kann wegen bislang nicht genutzter Raumreserven sogar dreizügig geführt werden.	** Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachrichtlich*
	3	gemäß Konzept: Die GS Pestalozzistraße ist aufgrund ihrer Bauweise bereits jetzt schon für die Inklusive Beschulung Körperbehinderter geeignet.	** Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachrichtlich*

Kriterium	Punktwert	Bewertungskategorien	Anmerkungen	Gewichtungen nach … Gruppe	Einzelkriterien	Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte Friedr.Str.	*Lessingstr. **	Ostend.	*Pestal.Str. **	GSA-Emm.
Kostenlage				**30**						
101 Kosten Bauunterhaltung	1	erheblicher Sanierungsstau	gemäß der in der Zentralen Gebäudewirtschaft bekannten Bedarfslagen		35	3	*1*	3	*1*	1
	2	mittlerer Sanierungsbedarf								
	3	kaum Sanierungsbedarf								
102 Kosten Bewirtschaftung	1	keine / geringfügige energetische Sanierung	wenn die Schule aus mehreren unterschiedlich energetisch sanierten Gebäudeteilen bestehen, ist die Einstufung nach dem überwiegenden Sanierungsstatus vorgenommen		10	3	*2*	3	*1*	1
	2	Gebäude energetisch teilsaniert								
	3	Gebäude energetisch saniert								
103 Kosten Brandschutzmaßnahmen	1	Maßnahmekosten (> 250 TEUR)	anstehende Maßnahmen gemäß der kostenmäßigen Auswirkungen aus den schulbezogenen Brandschutzgutachten		40	1	*1*	2	*2*	3
	2	Maßnahmekosten (100 - 250 TEUR)								
	3	Maßnahmekosten (< 100 TEUR)								
104 Kosten Notfallplanung "Amok"	1	Maßnahmekosten (> 30 TEUR)	anstehende Maßnahmen gemäß der kostenmäßigen Auswirkungen aus den schulbezogenen Untersuchungen zum Handlungsbedarf		10	3	*3*	2	*3*	3
	2	Maßnahmekosten (10 - 30 TEUR)								
	3	Maßnahmekosten (< 10 TEUR)								
105 Rückforderung von Fördermitteln bei Aufhebung (in der Regel KP II)	1	keine Rückforderungen zu erwarten	schlimmstenfalls, und zwar falls sich Nachnutzungen zuwendungsschädlich auswirken würden		5	3	*3*	3	*1*	1
	2	Rückforderungen zu erwarten (< 20 TEUR)								
	3	erhebliche Rückforderungen zu erwarten (> 20 TEUR)								
					100	**6.600**	***4.200***	**7.500**	***4.800***	**6.000**
Gebäudequalität				**20**						
201 Gebäudestruktur	1	An-/Umbau notwendig	Raumgröße, für die Aufnahme weiterer Kinder nach Schulaufhebung einer anderen Grundschule geeignet usw.		10	2	*3*	2	*3*	2
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
202 Ganztagseignung	1	An-/Umbau notwendig	Mittagsessenabwicklung, AG-Räume, Schulhof		15	3	*3*	2	*2*	3
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
203 Behindertengerechtigkeit und Inklusionsfähigkeit	1	An-/Umbau notwendig	barrierefreier Zutritt aller schulisch notwendigen Räume für körperbehinderte Kinder und bauliche Vorraussetzungen für die Beschulung seh- und hörbehinderter Kinder gegeben? Differenzierungsfähigkeit bereits vorhanden (z.B. Gruppenräume, Mobiliar)?		50	1	*2*	1	*3*	1
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
204 Schulhofqualität	1	Umgestaltung notwendig	vorhandener Schulhof - Qualität für die Schulform Grundschule ausreichend und sicher? Veränderungsbedarf bei Ganztagsbetrieb?		10	3	*1*	2	*3*	3
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
205 Gebäudezustand, Stand der Technik	1	schlecht	Bewertung des Gebäudezustandes vorhandener Gebäude und deren Stand der Technik; modernisierte Gebäude erhalten die höchste Punktzahl.		10	2	*2*	2	*2*	2
	2	Mittelmaß								
	3	hervorragend								
206 Modernisierungsfähigkeit	1	nicht gegeben	Flexibilität (versetzbare Wände, Leitungen, Technik) des Gebäudes		5	2	*2*	2	*2*	2
	2	bedingt gegeben								
	3	gegeben								
					100	**3.500**	***4.300***	**3.000**	***5.400***	**3.500**
Standorteignung				**50**						
301 Prognostizierte Schülerzahl	1	dauerhafte Zweizügigkeit nicht gegeben	siehe Gesamtziel (oben)		20	3	*3*	2	*3*	1
	2	dauerhafte Zweizügigkeit voraussichtlich gegeben								
	3	dauerhafte Zweizügigkeit gegeben								
302 Maß der außerschulischen Nutzung des Schulgebäude	1	nein	Grad der außerschulischen Nutzung; außerschulische Angebote würden bei einer Aufhebung des Schulstandorts massive Einbußen erleben.		10	1	*3*	1	*3*	2
	2	gelegentlich, sporadisch								
	3	regelmäßig								
303 Anteil Schüler mit Schülerbeförderung	1	über 10 %	Anteil der anspruchsberechtigten Kinder an der Gesamtschülerzahl		5	3	*1*	3	*3*	1
	2	5-10 %								
	3	bis 5 %								
304 Bushaltestelle erreichbar	1	weiter entfernt; Überquerung mehrerer Straßen	Vorhandensein und Gefahrenlage an den bestehenden Schulstandorten		5	2	*1*	2	*3*	3
	2	in der Nähe; Überquerung maximal einer Straße nötig								
	3	in unmittelbarer Nähe; gefahrfrei erreichbar								
305 bestehende vertragliche Verpflichtungen	1	nein	Vertragliche Verpflichtungen jedweder Art gegenüber Dritten, die bei Aufhebung des Schulstandorts zu kündigen wären		10	2	*2*	2	*2*	2
	2	kündbar								
	3	ja - schwer kündbar								
306 Nachnutzungsmöglichkeiten für das Gebäude	1	ja, sicher	Wie sicher kann ein Gebäudeleerstand nach Aufhebung eines Schulstandorts vermieden werden?		50	1	*3*	2	*3*	3
	2	fraglich, unter Umständen								
	3	nein, derzeit nicht erkennbar								
					100	**8.250**	***13.500***	**9.750**	***14.500***	**11.500**
Vergabe der Kriterien 1-2-3: zunehmende Standorteignung		**Gesamt**		**100**	**300**	**18.350**	***22.000***	**20.250**	***24.700***	**21.000**

Haben mehrere Standorte die gleiche Punktzahl, sind hilfsweise folgende Aspekte zu betrachten:

Schulische Angebote	Inhaltliche und qualitative Angebote an der bestehenden Grundschule, die für den Standort sprechen
Schulprofil/-programm	ausgeprägte Profile, Programme, die Identifikation der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft usw. sprechen für einen Standort

Erläuterungen zur verwaltungsseits vorgenommenen Bepunktung:

Kriterium (Ziffer)	Grundschule				
	Friedrichstraße	***Lessingstraße ****	**Ostendorf**	***Pestalozzistraße ****	**Emmerstedt**
101	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012
102	energetische Maßnahmen sind weitgehend ausgeführt	*energetische Maßnahmen in Trakt 1 bis 3 sind ausgeführt; nur für Trakt 4 und den Verwaltungstrakt sind energetische Verbesserungen noch durchzuführen*	energetische Maßnahmen sind weitgehend ausgeführt; nur noch die Dachdämmung im Altbau ist offen	*eine besondere energetische Sanierung ist bislang noch nicht erfolgt*	*eine besondere energetische Sanierung ist bislang noch nicht erfolgt*
103	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012	siehe Kostenschätzung in der **Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 22.10.2012
104	die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen	*die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen*	die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen; es ist aber zusätzlich eine separate Regelung (Alarmtöne) für den Scherstall nötig	*die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen*	die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen
105	im Rahmen des Konjunkturpakets II baulich ausgeführt: energetische Sanierung (Fenster, Außentüren, Wärmedämmung, Sonnenschutz) sowie sog. "Grünes Klassenzimmer"	*im Rahmen des Konjunkturpakets II baulich ausgeführt: energetische Sanierung (teilweise Wärmedämmung und Sonnenschutz)*	im Rahmen des Konjunkturpakets II baulich ausgeführt: energetische Sanierung (Wärmedämmung, Sonnenschutz, Außentüren und teilweise Fenster)	*bauliche Maßnahmen wurden im Rahmen des Konjunkturpakets II nicht ausgeführt*	bauliche Maßnahmen wurden im Rahmen des Konjunkturpakets II nicht ausgeführt

Kriterium (Ziffer)	Grundschule				
	Friedrichstraße	***Lessingstraße ****	**Ostendorf**	***Pestalozzistraße ****	**Emmerstedt**
201	Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist hier nicht möglich.	*Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder weitestgehend dieser Schule zugeordnet werden können. Die Grundschule Lessingstraße könnte dann dreizügig geführt werden. Der Raumbestand gäbe es her.*	Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist hier nicht möglich.	*Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist derzeit hier nicht möglich. Perspektivisch jedoch könnte ungefähr ab dem Jahr 2017 oder 2018 damit gerechnet werden, dass nach einer erneuten Teiländerung der Schulbezirke die Stammschule und die Außenstelle im Schulgebäude in Helmstedt zusammengeführt werden könnten.*	Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist hier nicht möglich. Für den Standort Emmerstedt ergäbe sich in einem solchen Fall ein erheblicher Mehrbedarf an Schülerbeförderung. Im Übrigen wird auf die Ausführung unter Grundschule Pestalozzistraße verwiesen (Zusammenführung Stammschule und Außenstelle).
202	Ganztagsbetrieb wird bereits im Raumbestand geführt	*Ganztagsbetrieb im Raumbestand möglich; großer Schulhof vorhanden; Hortbetrieb mit Mittagessen läuft bereits*	Ganztagsbetrieb voraussichtlich möglich; konkrete Ausführungen können noch nicht gemacht werden, da Nachmittagsbetrieb noch nicht installiert ist	*Ganztagsbetrieb voraussichtlich möglich; konkrete Ausführungen können noch nicht gemacht werden, da Nachmittagsbetrieb noch nicht installiert ist*	Ganztagsbetrieb im Raumbestand möglich; großer Schulhof vorhanden; Hortbetrieb mit Mittagessen läuft bereits; Kindergarten in unmittelbarer Nähe
203	das Gebäude ist hauptsächlich zweigeschossig mit Unterrichtsräumen im Keller; kein Fahrstuhl und kein Behinderten-WC vorhanden	*das Gebäude ist teilweise zweigeschossig; die Aula liegt im Obergeschoss; ein Fahrstuhl ist nicht vorhanden; ein Behinderten-WC ist bereits eingebaut*	das Gebäude ist vollständig zweigeschossig (auch der Scherstall); ein Behinderten-WC ist nicht vorhanden	*das Gebäude ist vollkommen eingeschossig erreichbar; ein Behinderten-WC mit hydraulischem Wickeltisch ist vorhanden*	das Gebäude ist dreigeschossig; ein Behinderten-WC ist vorhanden
204	kein Veränderungsbedarf erkennbar; ein "Grünes Klassenzimmer" als besondere Einrichtung ist vorhanden	*eine Sanierung der gesamten Asphaltfläche ist nötig (ca.150 TEUR)*	die Beseitigung von diversen Unebenheiten im Asphalt und Pflaster des Schulhofs ist nötig (ca. 20 TEUR, gemeisamer Schulhof mit der Grundschule St. Ludgeri)	*kein umfangreicher Veränderungsbedarf erkennbar*	*kein umfangreicher Veränderungsbedarf erkennbar*

Kriterium (Ziffer)	Grundschule				
	Friedrichstraße	***Lessingstraße ****	**Ostendorf**	***Pestalozzistraße ****	**Emmerstedt**
205	veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)	*veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)*	veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)	*veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)*	veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)
206	siehe **Anlage zur baufachlichen Einschätzung der Modernisierungsfähigkeit der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 24.10.2012	siehe **Anlage zur baufachlichen Einschätzung der Modernisierungsfähigkeit der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 24.10.2012	siehe **Anlage zur baufachlichen Einschätzung der Modernisierungsfähigkeit der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 24.10.2012	siehe **Anlage zur baufachlichen Einschätzung der Modernisierungsfähigkeit der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 24.10.2012	siehe **Anlage zur baufachlichen Einschätzung der Modernisierungsfähigkeit der Grundschulen der Stadt Helmstedt** vom 24.10.2012
301	ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)	*ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)*	ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)	*ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)*	ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)
302	keine außerschulische Nutzung gemeldet und verwaltungsseits genehmigt	*regelmäßig durch Fanfarenzug, gelegentlich andere Nutzungen auf Antrag (z.B. Gruppe der Drachenbauer)*	keine außerschulische Nutzung für das Schulgebäude gemeldet und verwaltungsseits genehmigt; die außerschulische Nutzung der Mehrzweckhalle bleibt für die Matrix außer Betracht	*regelmäßig durch die "Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew, Ortsgruppe Helmstedt" und eine Gymnastikgruppe*	gelegentlich für KVHS-Kurse (Yoga-Gruppe) und DRK-Blutspendetermine; die außerschulische Nutzung der Turnhalle bleibt für die Matrix außer Betracht
303	Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 4 % (Stand: Schuljahr 2011/12)	*Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 21 % (Stand: Schuljahr 2011/12)*	derzeit keine Schülerbeförderung nötig	*Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 2 % (Stand: Schuljahr 2011/12)*	Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 41 % (Stand: Schuljahr 2011/12)
304	Bushaltestelle vor der IGS; es ist nur der Schulhof der IGS zu überqueren; kein öffentlicher Fußweg	*Bushaltestellen Höhe Gymnasien Julianum oder Bötschenberg; mehrere Straßen zu überqueren; teilweise Ampel vorhanden*	Bushaltestelle Höhe Gymnasium Julianum; eine Straße ("Am Ludgerihof") zu überqueren; dort Ampel vorhanden	*Bushaltestelle direkt vor der Schule*	Bushaltestelle direkt vor der Schule
305	Gebäudereinigungsvertrag und Heizungswartungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Weitere Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.	*Gebäudereinigungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.*	Gebäudereinigungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.	*Gebäudereinigungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.*	Heizungswartungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Weitere Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle. Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt durch eigenes Personal.

Kriterium (Ziffer)	Grundschule				
	Friedrichstraße	***Lessingstraße** **	**Ostendorf**	***Pestalozzistraße** **	**Emmerstedt**
306	machbar wäre eine Nachnutzung als städtische Bücherei (ggf. sogar gemeinsam mit Kreisbibliothek), historisches Archiv, Mitarbeiterunterbringung Kulturbereich und ggf. eine Krippengruppe	*eine etwaige – möglichst konkrete – Nachnutzungsmöglichkeit ist derzeit nicht erkennbar*	machbar wäre nur eine Nachnutzung als städtische Bücherei und ggf. Kreisbilbliothek; weitere Nachnutzungsmöglichkeiten (wie im Schulgebäude der Grundschule Friedrichstraße) sind nicht gegeben	*eine etwaige – möglichst konkrete – Nachnutzungsmöglichkeit ist derzeit nicht erkennbar*	eine etwaige – möglichst konkrete – Nachnutzungsmöglichkeit ist derzeit nicht erkennbar

** Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachrichtlich*

Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt

Vorbemerkungen:

Sämtliche Kostenschätzungen sind Grobkostenschätzungen, die hauptsächlich auf Erfahrungswerten beruhen und für Maßnahmen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen. Vor Beginn von Sanierungsmaßnahmen ist eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen. Bei der Bewertung des baulichen Zustandes wurde in der Matrix auch der energetische Zustand des jeweiligen Gebäudes einbezogen.
Die Auflistung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen der Grundschule Ostendorf beinhaltet auch die der Mehrzweckhalle Ostendorf. In der Matrix sind diese jedoch nicht berücksichtigt.

Schule	Bereich	Prädikat	Begründung	ggf. Sanierungskosten	davon	Arbeiten
GS Friedrichstraße	Dach	gut	saniert 2005 bis 2008			
	Außenwände	gut	saniert 2009			
	Fenster	gut	saniert 2009			
	Außentüren	gut	saniert 2009			
	Heizungsanlage	mittel	Heizkessel alt, Regelung neu, sonstige Anlage mittel	25.000 €		
	Schallschutz	mittel	Schallschutzdecken zur Hälfte Stand 70er Jahre und abgängig; ansonsten neu und gut	85.000 €		
	Energetischer Zustand	gut	rundum energetisch saniert; Heizungskessel veraltet			
	Inklusion	schlecht	Eingänge teilweise ebenerdig; zweigeschossig ohne Aufzug, kein Behinderten-WC, guter Schallschutz durch Teppichbelag	110.000 €	10.000 €	Ebenerdigkeit
					50.000 €	Aufzug
					50.000 €	Beh-WC
	Brandschutz	schlecht	Brandmeldeanlage notwendig, da der Dachraum offen und brennbar ist - keine Abschottung zu den Fluren und zum Treppenhaus; zweiter Fluchtweg existiert nicht. Treppenhaus führt nicht direkt nach draußen	326.000 €	45.000 €	Außentreppe+Weg
					25.000 €	Durchbrüche/Türen
					30.000 €	Brandmeldeanlage (BMA)
					50.000 €	Umbau Treppenhaus
					10.000 €	Ertüchtigung Sicherheitsbeleuchtung
					40.000 €	Ertüchtigung F30-/F90-Wände
					60.000 €	T30-Türen
					10.000 €	Rauch-/Wärmeabzugsanlage (RWA)
					56.000 €	Planungskosten
	Notfallplanung	mittel	Brandschutzalarm vorhanden, kein Amok			über BMA realisierbar
	Außenanlagen	gut	Spielgeräte vorhanden, sonstige Außenanlagen größtenteils in Ordnung	10.000 €		Zaun Nordseite
	sonstiges	gut	Grünes Klassenzimmer im Außenbereich			

Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt

Vorbemerkungen:

Sämtliche Kostenschätzungen sind Grobkostenschätzungen, die hauptsächlich auf Erfahrungswerten beruhen und für Maßnahmen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen. Vor Beginn von Sanierungsmaßnahmen ist eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen. Bei der Bewertung des baulichen Zustandes wurde in der Matrix auch der energetische Zustand des jeweiligen Gebäudes einbezogen.
Die Auflistung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen der Grundschule Ostendorf beinhaltet auch die der Mehrzweckhalle Ostendorf. In der Matrix sind diese jedoch nicht berücksichtigt.

Schule	Bereich	Prädikat	Begründung	ggf. Sanierungskosten	davon	Arbeiten
GS Ostendorf (Hauptgebäude und Scherstall)	Dach	gut	HG: Altbau: Flachdach, alt HG: Neubau: Steildach in Ordnung Scherstall: 1993, in Ordnung	25.000 €		neue Abdichtung HG: Altbau Flachdach
	Außenwände	gut	HG: gut bis sehr gut Scherstall: gut			
	Fenster	gut	HG: gut bis sehr gut Scherstall: gut			
	Außentüren	sehr gut	HG: sehr gut Scherstall: gut			
	Heizungsanlage	mittel	HG: 1997: Heizverteilung mittel, Heizkessel alt Scherstall: 1993, Heizverteilung mittel, Heizkessel alt	40.000 €		neue Heizkessel
	Schallschutz	mittel	Schallschutzdecken vorhanden, entsprechen nicht mehr den Vorschriften			
	Energetischer Zustand	gut	HG: Neubau gut, Altbau gut Scherstall: 1993 - mittel			
	Inklusion	schlecht	beide Gebäude zweigeschossig ohne Lift, ohne Behinderten-WC			Ein Umbau zur barrierefreien Schule wäre unwirtschaftlich.
(GS Ostendorf mit MZH Ostendorf)	Brandschutz	mittel	HG: mittel Scherstall: schlecht MZH Ostendorf: mittel	330.000 €	150.000 €	bauliche Maßnahmen
					70.000 €	Brandmeldeanlage
					30.000 €	Sicherheitsbeleuchtung
					10.000 €	Nebenarbeiten
					70.000 €	Planungskosten
	Notfallplanung	mittel	Brandschutzalarm vorhanden, kein Amok			über BMA realisierbar
	Außenanlagen	gut	Spielgeräte vorhanden, sonstige Außenanlagen größtenteils in Ordnung; Schulhof teilweise schlechte Entwässerung	40.000 €		Verlegung einer Dränage, Beseitigung von Pflasterabsackungen
	sonstiges	schlecht	zwei Gebäude			
		ohne Wertung	Denkmalschutz			

Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt

Vorbemerkungen:

Sämtliche Kostenschätzungen sind Grobkostenschätzungen, die hauptsächlich auf Erfahrungswerten beruhen und für Maßnahmen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen. Vor Beginn von Sanierungsmaßnahmen ist eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen. Bei der Bewertung des baulichen Zustandes wurde in der Matrix auch der energetische Zustand des jeweiligen Gebäudes einbezogen.
Die Auflistung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen der Grundschule Ostendorf beinhaltet auch die der Mehrzweckhalle Ostendorf. In der Matrix sind diese jedoch nicht berücksichtigt.

Schule	Bereich	Prädikat	Begründung	ggf. Sanierungskosten	davon	Arbeiten
GS Lessingstraße	Dach	schlecht	Komplettsanierung einschl. Regenentwässerung bis auf wenige Bereiche notwendig	200.000 €		neue Dachabdichtung und Regenentwässerung
	Außenwände	mittel	Trakt 1-3 teilsaniert, andere Bereiche alt und teilweise mit Frostschäden	10.000 €		Riemchenerneuerung
	Fenster	mittel	größtenteils vor 10-20 Jahren saniert	5.000 €		Fenster WC Trakt 4
	Außentüren	gut	viele Außentüren neu, der Rest in Ordnung			
	Heizungsanlage	schlecht	gesamte Anlage alt, außer Regelung neu,	60.000 €		neue Heizkessel
	Schallschutz	mittel	Schallschutzdecken vorhanden, aber alt; entsprechen nicht mehr den Vorschriften			
	Energetischer Zustand	mittel	Dach mittel Fassade schlecht bis sehr gut Fenster mittel Türen mittel bis sehr gut			
	Inklusion	mittel	Gebäude größtenteils ebenerdig; Behinderten-WC vorhanden. Aula ist nicht barrierefrei erreichbar. Nicht ausreichender Schallschutz	70.000 €		Aufzug/Lift Aulabereich
	Brandschutz	schlecht	zweite Fluchtwege vorhanden offene Treppenhäuser fehlende Abschottungen zu lange Fluchtwege fehlende Feuerwiderstandsdauer von Bauteilen	267.000 €		
					45.000 €	Deckenbekleidung 4 Bereiche
					40.000 €	4 zusätzliche Außentüren
					48.000 €	T30-Türen
					8.000 €	RS-Wand mit Tür
					10.000 €	DS-Türen
					20.000 €	F30-Wand mit T30-Tür
					5.000 €	F30-Wand mit T30-Fenster
					10.000 €	RA-Anlagen mit Sirenen
					24.000 €	F90-Wände
					6.000 €	Vorrichtungen für Notausstiegsfenster
					10.000 €	öffenbares Fenster Bereich Spindeltreppe, T1+2
					41.000 €	Planungskosten
	Notfallplanung	mittel	Brandschutzalarm vorhanden, kein Amok	10.000 €		Amok; Alarmertüchtigung
	Außenanlagen	schlecht	Schulhofoberfläche sanierungsbedürftig	190.000 €		
			Schulgarten sanierungsbedürftig		150.000 €	Schulhofoberfläche
			Weg zur Mörikestraße uneben		20.000 €	Schulgarten sanierungsbedürftig
			sonstige Wege sanierungsbedürftig		20.000 €	sonstige Wege sanierungsbedürftig

Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt

Vorbemerkungen:

Sämtliche Kostenschätzungen sind Grobkostenschätzungen, die hauptsächlich auf Erfahrungswerten beruhen und für Maßnahmen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen. Vor Beginn von Sanierungsmaßnahmen ist eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen. Bei der Bewertung des baulichen Zustandes wurde in der Matrix auch der energetische Zustand des jeweiligen Gebäudes einbezogen. Die Auflistung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen der Grundschule Ostendorf beinhaltet auch die der Mehrzweckhalle Ostendorf. In der Matrix sind diese jedoch nicht berücksichtigt.

Schule	Bereich	Prädikat	Begründung	ggf. Sanierungskosten	davon	Arbeiten
GS Pestalozzistraße, Stammschule	Dach	gut	Komplettsanierung der Dachfläche und Teilsanierung Regenentwässerung in den letzten 10 Jahren	25.000 €		Regenentwässerung
	Außenwände	mittel	alt, aber ohne größere Mängel			
	Fenster	mittel	größtenteils in den letzen 20 Jahren saniert	50.000 €		8 Stück V-Trakt, Aulafenster
	Außentüren	gut	fast alle Außentüren neu	6.000 €		Außentür Schulkindergarten
	Heizungsanlage	schlecht	komplett alt	40.000 €		neue Kessel, neue Regelung
	Schallschutz	mittel	Schallschutzdecken in allen Klassenräumen vorhanden, aber nicht in Fluren und Gruppenräumen			
	Energetischer Zustand	schlecht	lediglich in Klassenräumen gute Deckendämmung, alles andere schlecht			
	Inklusion	gut	Gebäude größtenteils ebenerdig; Behinderten-WC vorhanden. Snoozelenraum ist nicht barrierefrei erreichbar. Klassenräume haben fast überall gute Schallschutzdecken.	30.000 €	15.000 €	Rampe von außen für Snoozelenraumbereich und für Haupteingang
					15.000 €	Schallschutzdecken für Gruppenräume
	Brandschutz	mittel	zweite Fluchtwege direkt aus den Klassenräumen ins Freie	158.000 €		
			Aulaertüchtigung zur Versammlungsstätte notwendig		98.000 €	T30-Türen
					16.000 €	F90-Wände
					15.000 €	neue Aulaaußentür zur Straße
			fehlende Abschottungen		1.000 €	DS-Türen
			fehlende Feuerwiderstandsdauer von Bauteilen		28.000 €	Planungskosten
	Notfallplanung	mittel	Brandschutzalarm vorhanden, kein Amok	5.000 €		
	Außenanlagen	mittel	Schulhofoberfläche teilweise sanierungsbedürftig Zufahrt teilweise sanierungsbedürftig Bereich hinter Schulkiga sanierungsbedürftig Spielgeräte in Ordnung	45.000 €	15.000 €	Schulhofoberfläche
					15.000 €	Zufahrt
					15.000 €	Bereich hinter Schulkindergarten
	sonstiges	schlecht	kein Sonnenschutz von außen			

Anlage zur baufachlichen Bewertung der Grundschulen der Stadt Helmstedt

Vorbemerkungen:

Sämtliche Kostenschätzungen sind Grobkostenschätzungen, die hauptsächlich auf Erfahrungswerten beruhen und für Maßnahmen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen. Vor Beginn von Sanierungsmaßnahmen ist eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen. Bei der Bewertung des baulichen Zustandes wurde in der Matrix auch der energetische Zustand des jeweiligen Gebäudes einbezogen.
Die Auflistung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen der Grundschule Ostendorf beinhaltet auch die der Mehrzweckhalle Ostendorf. In der Matrix sind diese jedoch nicht berücksichtigt.

Schule	Bereich	Prädikat	Begründung	ggf. Sanierungskosten	davon	Arbeiten
GS Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt	Dach	mittel	Dach Westseite 2007 saniert; Dach Osthälfte und Gaubenentwässerung alt	60.000 €	25.000 €	Gaubenabdichtung/-entwässerung
					35.000 €	Dach Ostseite
	Außenwände	mittel	alt, aber ohne größere Mängel, Sockel ist mangelhaft	10.000 €		Sockelsanierung
	Fenster	mittel	in den letzen 20 Jahren saniert			
	Außentüren	mittel	zwei neue und zwei zu erneuernde Außentüren	20.000 €		zwei neue Außentüren
	Heizungsanlage	mittel	Heizkessel und Regelung neu, restliche Anlage alt			
	Schallschutz	mittel	Schallschutzdecken in fast allen Räumen vorhanden, entsprechen nicht mehr den Schallschutzvorschriften			
	Energetischer Zustand	schlecht	Fenster mittel, Außenwände schlecht, Dach gut, Türen gut bis schlecht.			
	Inklusion	schlecht	Gebäude mehrgeschossig, Aula im Dachgeschoss, kein Behinderten-WC vorhanden. Klassenräume haben mäßige Schallschutzdecken. Eingänge nicht barrierefrei.			Ein Umbau zur barrierefreien Schule wäre unwirtschaftlich.
	Brandschutz	gut	zwei Treppenhäuser als Rettungswege vorhanden, erstes Treppenhaus nicht zum Keller abgeschlossen, zweites Treppenhaus mit Holztreppe	60.000 €		
					21.000 €	T30-Türen
					10.000 €	RA-Anlagen
					4.000 €	gekoppelte Rauchmelder
					10.000 €	Türertüchtigungen
					2.000 €	Verkleidung E-Verteilung Treppenhaus
					3.000 €	Türertüchtigungen Turnhalle
					10.000 €	Planungskosten
	Notfallplanung	mittel	Brandschutzalarm vorhanden, kein Amok	7.000 €		Amok, Ertüchtigung Brandschutz
	Außenanlagen		Schulhofoberfläche teilweise sanierungsbedürftig Spielgeräte in Ordnung	15.000 €		Schulhofoberfläche
	sonstiges	schlecht	kein Sonnenschutz von außen			

Anlage zur baufachlichen Einschätzung der Modernisierungsfähigkeit der Grundschulen der Stadt Helmstedt

	GS Friedrichstr.	GS Ostendorf	GS Lessingstr.	GS Pestalozzistr.	
				Stammschule	Außenstelle
Flexibilität von Räumlichkeiten (Möglichkeiten zur Änderungen für Raumanordnungen durch Wanddurchbrüche, flexible Wände)	teilweise öffenbare Wände, mit Aufwand trennbar in verschiedene Nutzungseinheiten	trennbar in verschiedene Nutzungseinheiten, weil zwei Gebäude, innerhalb des Gebäudes nur mit Aufwand trennbar	mit Aufwand trennbar in verschiedene Nutzungseinheiten	mit Aufwand trennbar in verschiedene Nutzungseinheiten	mit Aufwand trennbar in verschiedene Nutzungseinheiten
	gut-mittel	gut-mittel	mittel	mittel	mittel
Verlegung von neuen Leitungen (Möglichkeiten, vorhandene Sammelkanäle)	im Deckenbereich gut durch Raster-Unterdecken; keine erweiterbare Sammelkanäle vorhanden	im Deckenbereich gut durch Raster-Unterdecken; keine erweiterbare Sammelkanäle vorhanden	im Deckenbereich gut durch Unterdecken; keine erweiterbare Sammelkanäle vorhanden	im Deckenbereich gut durch Unterdecken; keine erweiterbare Sammelkanäle vorhanden	im Deckenbereich gut durch Raster-Unterdecken; keine erweiterbare Sammelkanäle vorhanden
	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

Entscheidungsmatrix "Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt"
(in Anlehnung an den KGSt-Bericht 2/2012 für die Schulentwicklungsplanung der Landkreise)

Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte (jeweils zur Vereinfachung mit Teiler 100):

Kriterium		Grundschulstandort				
		Friedr.Str.	***Lessingstr.****	**Ostend.**	**Pestal.Str.***	**GSA-Emm.**
1	Kostenlage	66	*42*	75	*48*	60
2	Gebäudequalität	35	*43*	30	*54*	35
3	Standorteignung	83	*135*	98	*145*	115
Summe		**184**	***220***	**203**	***247***	**210**

** Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachrichtlich*

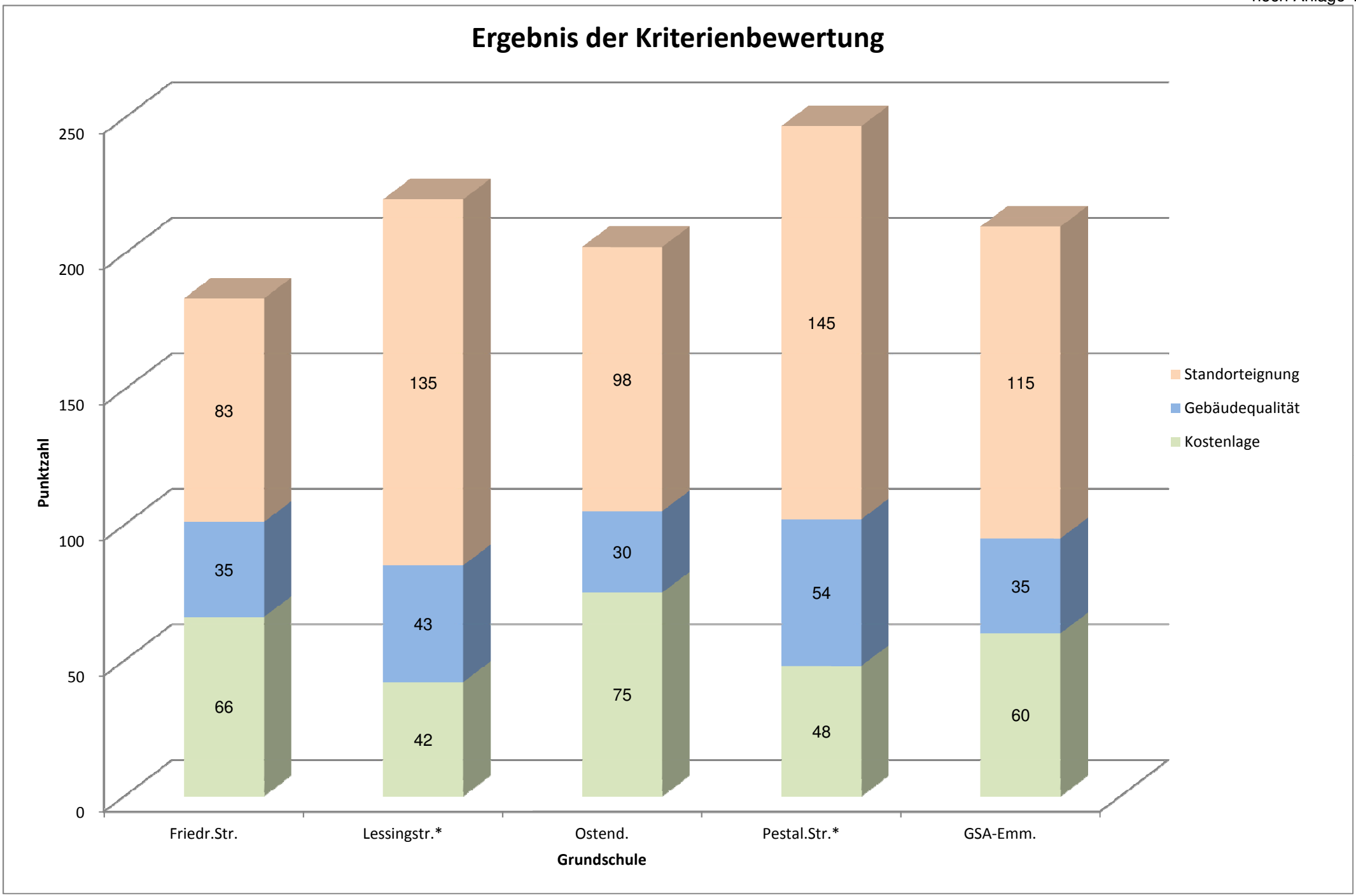
Ergebnis der Kriterienbewertung
250
200
150
100
50
0
Punktzahl
83
35
66
135
43
42
98
30
75
145
54
48
115
35
60
Standorteignung
Gebäudequalität
Kostenlage
Friedr.Str.
Lessingstr.*
Ostend.
Pestal.Str.*
GSA-Emm.
Grundschule

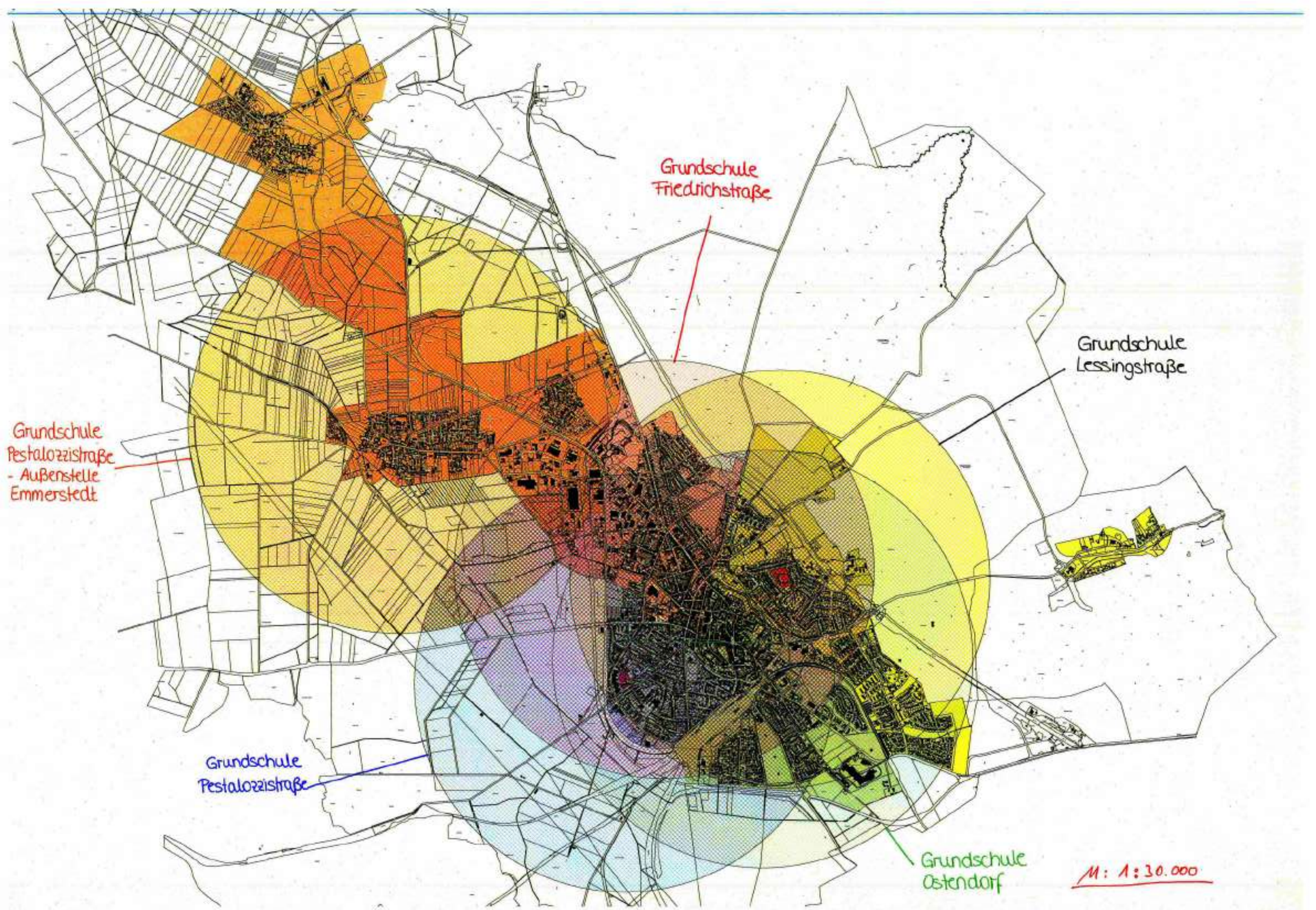
Grundschule Friedrichstraße
Grundschule Lessingstraße
Grundschule Pestalozzistraße - Außenstelle Emmerstedt
Grundschule Pestalozzistraße
Grundschule Ostendorf
M: 1:30.000

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Braunschweig -
Postfach 30 51
38020 Braunschweig

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt haben sich in den letzten Jahren erheblich reduziert. Auch für die kommenden Jahre ist ein dramatischer Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt wie folgt zu erwarten:

- 1995 Ist: 1.114 Schüler/innen
- 2005 Ist: 945 Schüler/innen = - 15,2 %
- 2010 Ist: 771 Schüler/innen = - 18,4 %
- 2017 Prognose: 674 Schüler/innen = - 12,6 %

= rd. - 39,5 %

Angesichts dieser Entwicklung prüft die Stadt Helmstedt als Schulträgerin derzeit, eine Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 NSchG durchzuführen und hat das Beteiligungsverfahren der hiervon betroffenen städtischen Grundschulen und des Stadtelternrats begonnen.

Bei alledem ist beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2013/14 die Grundschule Friedrichstraße in Helmstedt aufzuheben und die dortigen Schülerinnen und Schüler insoweit den übrigen städtischen Grundschulen zuzuordnen. Einzelheiten über die hiesigen Beweggründe können Sie dem beiliegenden *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen, das Grundlage für das jetzt begonnene Beteiligungs-

verfahren der Schulöffentlichkeit und die politischen Beratungen ist. Nach Würdigung der erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Dieser Bericht ergeht im Lichte der Regelung aus § 123 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes zunächst als Information der Landesschulbehörde. Sollten Sie an dieser Stelle bereits (Verfahrens)Hinweise an die Stadt Helmstedt haben, wären wir für eine entsprechende Mitteilung **bis zum 15.10.2012** sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlagen

Leppin, Carsten

Von: Nahser, Rudolf [rudolf.nahser@nlschb.niedersachsen.de]
Gesendet: Mittwoch, 10. Oktober 2012 14:01
An: Leppin, Carsten
Cc: Kaufmann, Bernd; Werk, Christiane
Betreff: Konzept zur Weiterentwicklung der Grundschulen in der Stadt Helmstedt

Sehr geehrter Herr Leppin,

ich bestätige den Eingang des Konzeptes zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14 mit Schreiben vom 13.09.2012.

Zurzeit sind meinerseits keine (Verfahrens)Hinweise erforderlich, so dass von der NLSchB keine Stellungnahme abgegeben wird. Für eine Beratung des Schulträgers in unserem Haus stehen wir der Stadt jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Nahser

Schulorganisation
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Braunschweig
Dezernat 1 - Fachbereich Recht
Tel.: 0531 484-3302
Fax: 0531 484-3483
Rudolf.Nahser@nlschb.niedersachsen.de
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Leppin, Carsten

Von: Nahser, Rudolf [rudolf.nahser@nlschb.niedersachsen.de]
Gesendet: Donnerstag, 11. Oktober 2012 09:35
An: Leppin, Carsten
Cc: Kaufmann, Bernd
Betreff: Konzept zur Weiterentwicklung der Grundschulen in der Stadt Helmstedt

Sehr geehrter Herr Leppin,

unter Bezugnahme auf eine Nachfrage von Herrn Bürgermeister Schobert in der NLSchB bestätige ich, dass gem. § 106 Abs. 1 NSchG die Aufhebung einer Grundschule in Helmstedt möglich ist, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen im Gebiet der Stadt Helmstedt dies erfordert.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Nahser

Schulorganisation
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Braunschweig
Dezernat 1 - Fachbereich Recht
Tel.: 0531 484-3302
Fax: 0531 484-3483
Rudolf.Nahser@nlschb.niedersachsen.de
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Postfach 15 60
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt haben sich in den letzten Jahren erheblich reduziert. Auch für die kommenden Jahre ist ein dramatischer Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt wie folgt zu erwarten:

- 1995 Ist: 1.114 Schüler/innen
- 2005 Ist: 945 Schüler/innen = - 15,2 %
- 2010 Ist: 771 Schüler/innen = - 18,4 %
- 2017 Prognose: 674 Schüler/innen = - 12,6 %

= rd. - 39,5 %

Angesichts dieser Entwicklung prüft die Stadt Helmstedt als Schulträgerin derzeit, eine Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes durchzuführen und hat das Beteiligungsverfahren der hiervon betroffenen städtischen Grundschulen und des Stadtelternrats begonnen. Die Landesschulbehörde wurde im Lichte der Regelung aus § 123 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes mit gleicher Post informiert.

Bei alledem ist beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2013/14 die Grundschule Friedrichstraße in Helmstedt aufzuheben und die dortigen Schülerinnen und Schüler insoweit den übrigen städtischen Grundschulen zuzuordnen. Einzelheiten über die hiesigen Beweggründe können Sie dem beiliegenden *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen, das Grundlage für das jetzt begonnene Beteiligungs-

verfahren der Schulöffentlichkeit und die politischen Beratungen ist. Nach Würdigung der erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Wir geben Ihnen als Träger der Schülerbeförderung nach § 114 des Nds. Schulgesetzes von dieser Absicht zunächst Kenntnis. Sollte die beabsichtigte Grundschulaufhebung vollzogen werden, sind aus unserer Sicht gewisse Auswirkungen auf die Beförderung der Kinder zu der dann zuständigen Grundschule unvermeidbar.

Außerdem ist der Landkreis Helmstedt Träger der Sprachheilklassen der Wichernschule, die derzeit in von Ihnen angemieteten Unterrichtsräumen der städtischen Grundschule Lessingstraße beschult werden. Offen ist nach unserer Kenntnis noch die Frage, ob und inwieweit diese Sprachheilklassen in absehbarer Zeit im Rahmen inklusiver Beschulung aufgegeben werden.

Möglicherweise könnte sich wegen des geplanten dreizügigen Ausbaus der Grundschule Lessingstraße ein zusätzlicher eigener Raumbedarf ergeben, der Auswirkungen auf Ihre dort *(eventuell noch längerfristig)* geführten Sprachheilklassen haben könnte. Auf die entsprechenden Ausführungen insbesondere auf Seiten 15 und 23 f. des o.a. Konzepts wird insoweit Bezug genommen.

Diesen Sachverhalt geben wir Ihnen zunächst ebenfalls nur zur Kenntnis. Bitte richten Sie sich aber darauf ein, dass sich bei einem Abschluss des von hier beabsichtigten Verfahrens unter Umständen Auswirkungen auf Ihre Sprachheilklassen ergeben könnten.

Sollten Sie an dieser Stelle bereits (Verfahrens)Hinweise an die Stadt Helmstedt haben, wären wir für eine entsprechende Mitteilung **bis zum 15.10.2012** sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlagen

LANDKREIS HELMSTEDT
DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Postfach 16 40

38336 Helmstedt

Amt:
Amt für Schule, Kultur und Sport

Kreishaus: 2

Hausadresse:
Rosenwinkel 10/11, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Grajcar

E-Mail:
Ulla.Grajcar@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

[redacted] (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1612

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Durchwahl	(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen	Datum
13.09.2012 / 21	05351/121-1467	40.1	25.10.2012

Betreff
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben haben sie mich im Rahmen Ihres Konzeptes zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen um Stellungnahme als Träger der Schülerbeförderung und als Träger der Sprachheilklassen/Wichernschule zu der beabsichtigten Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße gebeten.

Aus der Sicht als Träger der Schülerbeförderung:

Bereits heute werden an verschiedenen Stellen Kinder im Rahmen von Schülerbeförderung zur Grundschule gefahren.

Sollte nun die Grundschule Friedrichstraße geschlossen werden und die Schulbezirkseinteilung der Grundschule Lessingstraße entsprechend Ihrer Planungen geändert werden, wären weitere Kinder zur Schule zu befördern. Die Beförderung würde dabei grundsätzlich im Rahmen der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel erfolgen. Entsprechende Verbindungen sind zwar gegeben; allerdings könnte sich nach gegenwärtigem Stand die Beförderung zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr als problematisch erweisen.

Laut aktueller Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt (Schülerbeförderungssatzung) soll den Schülerinnen und Schülern vor Unterrichtsbeginn lediglich eine Wartezeit von maximal 20 Minuten zugemutet werden. Bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel würde diese nachheutigen Gegebenheiten um etwa 10 Minuten überschritten werden. Eine Beförderung dieser Schüler/innen im Rahmen eines freigestellten

Schülerverkehrs wäre eine denkbare Folge, dies würde jedoch nicht unerhebliche Kosten auslösen. Hinzu kämen ggf. die Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel im Mittagsbereich. Inwieweit die KVG entsprechende Fahrplanänderungen vornehmen könnte, vermag ich an dieser Stelle noch nicht zu beurteilen. Alternativ könnte möglicherweise auch eine geringfügige Anpassung der Schulzeiten eine deutliche Verbesserung bringen.

Aus der Sicht als Träger der Sprachheilklassen:

Der Landkreis Helmstedt hat als Schulträger für die Sprachheilklassen der Förderschule Wichernschule Räume der Grundschule Lessingstraße angemietet. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist gut und eingespielt.

Der Fortbestand der Sprachheilklassen ist dem Grunde nach weiterhin gegeben. Der Förderbedarf Sprache fällt nicht unter den Förderbedarf Lernen, für den eine Beschulung im Primarbereich ab 01.08.2013 nicht mehr vorgesehen ist. Die Angliederung der Sprachheilklassen an eine Grundschule ist zwingend vorgeschrieben, eine Unterrichtung in der Förderschule Lernen ist daher nicht denkbar, sodass die Sprachheilklassen weiterhin auf die örtliche Zusammenarbeit mit einer Grundschule angewiesen sind.

Hier wäre es sehr förderlich und wirksam, wenn diese örtliche Andockung weiterhin im Stadtgebiet Helmstedts erfolgen würde. Eine Auslagerung an einen weit entfernten Standort außerhalb des Stadtgebietes wäre aus Sicht der Wichernschule sehr problematisch, da die Lehrkräfte zwischen dem Förderzentrum und den Sprachheilklassen pendeln müssen und auf möglichst kurze Wege angewiesen sind, um einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb sicherstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Gez. Krieger

(Krieger)
Vorstand für u.a. den Bereich Schulen

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Stadtelternrat Helmstedt
z.H. Frau Sandra Witte
Braunschweiger Tor 2
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales, und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Frau Witte,

die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt haben sich in den letzten Jahren erheblich reduziert. Auch für die kommenden Jahre ist ein dramatischer Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt wie folgt zu erwarten:

- 1995 Ist: 1.114 Schüler/innen
- 2005 Ist: 945 Schüler/innen = - 15,2 %
- 2010 Ist: 771 Schüler/innen = - 18,4 %
- 2017 Prognose: 674 Schüler/innen = - 12,6 %

= rd. - 39,5 %

Angesichts dieser Entwicklung prüft die Stadt Helmstedt als Schulträgerin derzeit, eine Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes durchzuführen. Bei alledem ist beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2013/14 die Grundschule Friedrichstraße in Helmstedt aufzuheben und die dortigen Schülerinnen und Schüler insoweit den übrigen städtischen Grundschulen zuzuordnen. Einzelheiten über die hiesigen Beweggründe können Sie dem *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen, das wir Ihnen bereits unter dem 04.09.2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt hatten. Die geplante Zuordnung einzelner Straßenzüge im Rahmen einer notwendigen Schulbezirkseinteilung können Sie den anliegenden Aufstellungen entnehmen.

Dieses Konzept ist die Grundlage für das jetzt begonnene Beteiligungsverfahren der Schulöffentlichkeit und die politischen Beratungen.

Der Stadtelternrat Helmstedt ist gemäß § 99 Abs. 1 S. 3 des Nds. Schulgesetzes bei schulorganisatorischen Entscheidungen zu anzuhören. Wir geben Ihnen insoweit die Gelegenheit, uns

bis spätestens zum 15.10.2012

die Stellungnahme des Stadtelternrats zur geplanten Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt zu übersenden. Die Grundschulen in Helmstedt und deren Schulelternräte wurden ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlagen

STADT HELMSTEDT

Der Stadtelternrat

Herrn
Bürgermeister
Wittich Schobert
Markt 1

38350 Helmstedt

Helmstedt, 19. Oktober 2012

Schulentwicklung der Helmstedter Grundschulen: Aufhebung einer Grundschule

Sehr geehrter Herr Schobert,

der Stadtelternrat Helmstedt hat sich am Donnerstag, 18. Oktober 2012, intensiv mit den übersandten Unterlagen auseinandergesetzt. Die nachfolgende Stellungnahme wurde bei einer Gegenstimme verabschiedet:

Es ist aufgrund der sinkenden Schülerzahlen ersichtlich, dass die Aufhebung einer Schule nicht abwendbar ist. Daher fordert der Stadtelternrat die Umsetzung bzw. Prüfung folgender Punkte:

- Die Auflösung eines Grundschulstandortes soll nicht der Haushaltskonsolidierung dienen. Vielmehr sollen die freiwerdenden Mittel auf die verbleibenden Grundschulen verteilt werden.
- Ganztagsangebote an den Grundschulen sollen von der Stadt unterstützt werden.
- Die bestehenden Hortangebote sollen erhalten bleiben.
- Bei Auflösung eines Schulstandortes soll der Übergang der Schülerinnen und Schüler pädagogisch sinnvoll gestaltet werden.
- Die aufzulösende Schule soll mindestens über zwei Jahre auslaufen.
- Die Errichtung nur eines Schulbezirkes in Helmstedt soll ernsthaft geprüft und politisch diskutiert werden.
- Es soll geprüft werden, ob Teile der Schulkonzepte der aufzulösenden Schule an den aufnehmenden Schulen übernommen werden können.

Folgende Protokollnotiz ist Bestandteil dieser Stellungnahme: Der Elternrat der Grundschule Friedrichstraße vertritt nachhaltig die Meinung, dass die Schließung einer Grundschule nicht notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Witte
Vorsitzende

Stadtelternrat, Sandra Witte, Braunschweiger Tor 2, Helmstedt

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Grundschule Friedrichstraße
z.H. Herrn Schulleiter Klose
Friedrichstraße 16a
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales, und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrter Herr Klose,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung Ihrer Schule zum kommenden Schuljahr. Bitte seien Sie versichert, dass wir uns diese Auswahlentscheidung nicht leicht gemacht haben. Letztendlich war im Lichte der an sämtlichen städtischen Grundschulen bekanntermaßen sehr guten pädagogischen Leistungen und Konzepte ausschlaggebend, dass einzig für die Grundschule Friedrichstraße eine „passgenaue“ Nachnutzungsmöglichkeit gefunden werden konnte.

Uns ist bewusst, dass trotz der dargestellten Schülerzahlentwicklung und dieses Auswahlkriteriums keine breite Akzeptanz dieser Entscheidung bei sämtlichen am Schulleben der Grundschule Friedrichstraße beteiligten Akteuren zu erwarten ist. Gleichwohl sehen wir auf-

grund des bekannten Schülerrückgangs und des damit verbundenen Handlungszwangs für die Stadt Helmstedt als Schulträgerin keine andere Handlungsalternative.

Dies vorangestellt, geben wir Ihnen und dem Schulvorstand Ihrer Schule selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Der Schulelternrat Ihrer Schule wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Grundschule Friedrichstraße
Friedrichstraße, 38350 Helmstedt
Tel. 05351 – 542626 Fax 5539110

Helmstedt, d. 16.10.2012

An die
Stadt Helmstedt
Fachbereich 12
Am Markt
38350 Helmstedt

E 17/10

Stellungnahme der Schulleitung der GS Friedrichstraße zum Konzept der Weiterführung der städtischen Schulen in Helmstedt

Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept der Weiterführung der städtischen Grundschulen ist ein Dokument, das die Notwendigkeit einzig und allein der Schließung der GS Friedrichstraße vorsieht. Als Hauptkriterium zur Schulaufhebung wird die „passgenaue" Nachnutzung des Schulgebäudes aufgeführt. Alternative Lösungen werden weder in Erwähnung gezogen noch aufgezeigt. Pädagogische Argumente und Gründe werden ausgeblendet und bleiben unberücksichtigt. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in einem sozial schwierigen Einzugsbereich werden bewusst ignoriert, deren Benachteiligung wird billigend in Kauf genommen (z.B. zukünftig längere Schulwege - laut Kultusministerium geforderte wohnortnahe Beschulung wird negiert, Bevorteilung anderer Schulen – Erhalt der Zweizügigkeit, Schaffung der Dreizügigkeit). Im Konzept und in der Öffentlichkeit wird wider besseren Wissens behauptet, dass eine Schulaufhebung nach dem Schulgesetz zwingend notwendig sei. Die innovative Arbeit der GS Friedrichstraße mit seinen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten ist außerhalb jeglichen Interesses und ohne Belang. Die Entscheidungsmatrix in dem Konzept ist ein subjektives Instrument zur Bewertung eines Schulgebäudes und dessen Umgebung und damit beliebig manipulierbar.
Das entscheidende Kriterium, das auch von der Landesschulbehörde als bedeutungsvoll angesehen wird, ist die stabile und sogar steigende Schülerzahl in der Prognose. In dem Konzept wird dieses Kriterium nicht einmal erwähnt.
Insgesamt ist deshalb das Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen aus Sicht der Schulleitung strikt abzulehnen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit, sowohl in Rat und Stadtverwaltung als auch im schulischen Bereich, müssen die großen *und kleinen* Menschen stehen, für die wir Verantwortung tragen, d. h. wir müssen uns in erster Linie um deren Belange und Bedürfnisse kümmern und nicht andere sachliche Erwägungen (Nachnutzungsmöglichkeiten eines Schulgebäudes) in den Vordergrund unseres Handelns stellen.
Die Grundschule Friedrichstraße versucht seit ihrer Gründung dieser Aufgabe gerecht zu werden. Viele Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Einzugsbereich der Schule kommen aus einem sozial schwierigen familiären Umfeld

(Migrationshintergrund, alleinerziehende und gleichzeitig berufstätige Eltern, HarzIV-Empfänger, Berufstätigkeit beider Elternteile, Kinder mit sozial auffälligen Verhalten). Die Kinder leiden häufig sehr darunter. Sie erhalten oft nicht die notwendige Unterstützung und sind häufig auf sich allein gestellt. Schulleitung und Lehrkräfte sind hier in besonderem Maße über ihre unterrichtliche Arbeit hinaus gefordert.
Regelmäßige Gespräche mit den Kindern und deren Eltern gehören zum Alltagsgeschäft. In diesen Gesprächen zeigt sich sehr häufig, dass die Eltern auch auf externe Hilfe angewiesen sind. Die Schule stellt Kontakte zu außerschulischen Partnern (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Mediziner, psychiatrische Zentren, Tagesgruppen, etc.) her, um die notwendige Unterstützung auch im häuslichen Bereich zu ermöglichen. Eine unverzichtbare Voraussetzung zum Gelingen dieser Bemühungen ist dabei die unmittelbare Nähe von Schule und Elternhaus, Gespräche können auch kurzfristig vereinbart und durchgeführt werden. Eine größere Entfernung zur Schule würde ein unüberwindbares Hindernis darstellen, da die meisten Eltern kein Fahrzeug besitzen und weite Fußwege nicht auf sich nehmen werden. Eine enge und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erscheint somit ausgeschlossen.

Die GS Friedrichstraße hat sich auf die Bedürfnisse und Belange der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern eingestellt. Im Jahre 2006 wurde die Ganztagsschule mit einem außerunterrichtlichen Angebot von Montag bis Donnerstag bis 14.30 Uhr eingeführt. Eine zeitliche Ausdehnung bis 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr ist wünschenswert, mit den Mitteln, die der Schule aus dem Landesbudget zur Verfügung stehen, aber nicht möglich.
Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und dem individuellen Lernverhalten der Kinder besser gerecht zu werden, wurde im Jahr 2010 an der GS Friedrichstraße die Eingangsstufe eingeführt. Wir sehen in ihr auch ein gutes Instrument, die Inklusion zu bewältigen.
Die von der AWO Helmstedt dreimal wöchentlich angebotene Hausaufgabenhilfe unterstützt die Schülerinnen und Schüler und entlastet das Elternhaus.
Mit diesen und anderen Maßnahmen bemüht sich die GS Friedrichstraße intensiv für alle Kinder ihres Einzugsbereiches ein gutes Fundament für die weitere Schullaufbahn und spätere Berufsausbildung zu legen und Defizite in den Bildungschancen auszugleichen. Wir legen großen Wert darauf, unsere Schüler so zu erziehen und zu bilden, dass sie im späteren Leben wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft werden und ihren Beitrag für die Allgemeinheit leisten können. Darum muss die Grundschule Friedrichstraße erhalten bleiben. Bei uns werden die Grundlagen gelegt, die für die weitere Entwicklung der Schüler entscheidend sind. Die über viele Jahre entwickelten Strukturen lassen sich nicht kurzerhand auf andere Schulen übertragen.

Mit der Schließung der GS Friedrichstraße ginge der Stadt Helmstedt ein wichtiger Teil an Bildungsqualität verloren – die genannten Einrichtungen – Eingangsstufe, Ganztagbereich - entfielen sofort ersatzlos. Gegenüber Neuerungen im Bildungsbereich hat sie sich die Schule immer offen gezeigt, war Vorreiter (z.B. Einführung neuer Medien) und hat die entsprechenden Folgerungen gezogen und sich damit auch wichtige Kompetenzen erworben. Das positive Ergebnis der Schulinspektion hat uns in unserer Arbeit bestätigt.
In den vielen Jahren seit Bestehen der Schule standen immer die Schülerinnen und Schüler mit ihren besonderen Bedürfnissen im Mittelpunkt der schulischen Arbeit. Vermittlung von Sprachkenntnissen, Integration, alleinerziehende Eltern,

Arbeitslosigkeit, finanzielle und soziale Probleme im Elternhaus seien als Beispiele genannt. Die GS Friedrichstraße hat sich dieser Herausforderung gestellt, um den Schülerinnen und Schülern in ihrer jeweiligen Situation so gut wie möglich zu helfen. Die Arbeit von Schulleitung und Lehrkräften endet nicht mit dem Klingelzeichen zum Ende des Unterrichts. Die Erfahrungen , die durch längjährige, intensive Arbeit erworben wurden, sind ein Schatz, der sich nicht kurzerhand auf andere Grundschulen übertragen lässt. Wir befürchten, dass durch eine Schulschließung gerade die ohnehin schon benachteiligten Schüler weiter benachteiligt werden. Die Probleme im Einzugsbereich der GS Friedrichstraße sind nicht weniger geworden, im Gegenteil, die Inklusion – sie kommt zum Schuljahresbeginn 2013 / 2014 – stellt eine neue zusätzliche Herausforderung dar. Es hätte schwerwiegende Auswirkungen, wenn es im Norden und Nordwesten des Stadt, immerhin einem Viertel des gesamten Stadtgebietes, keinen Schulstandort mehr geben würde.

Ich bitte daher den Rat der Stadt Helmstedt, sich für den Erhalt der Grundschule Friedrichstraße einzusetzen und gegen das Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Schulen zu stimmen.

H. R. Klose

Hans-Rainer Klose, Rektor

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Schulelternrat der
Grundschule Friedrichstraße
z.H. Frau Vorsitzende Ferdyn-Ahlswede
Wohldamm 1
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales,
und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Frau Ferdyn-Ahlswede,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Bitte seien Sie versichert, dass wir uns diese Auswahlentscheidung nicht leicht gemacht haben. Letztendlich war im Lichte der an sämtlichen städtischen Grundschulen bekanntermaßen sehr guten pädagogischen Leistungen und Konzepte ausschlaggebend, dass einzig für die Grundschule Friedrichstraße eine „passgenaue“ Nachnutzungsmöglichkeit gefunden werden konnte.

Uns ist bewusst, dass trotz der dargestellten Schülerzahlentwicklung und dieses Auswahlkriteriums keine breite Akzeptanz dieser Entscheidung bei sämtlichen am Schulleben der Grundschule Friedrichstraße beteiligten Akteuren zu erwarten ist. Gleichwohl sehen wir auf-

grund des bekannten Schülerrückgangs und des damit verbundenen Handlungszwangs für die Stadt Helmstedt als Schulträgerin keine andere Handlungsalternative.

Dies vorangestellt, geben wir dem Schulelternrat der Grundschule Friedrichstraße selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Die Schulleitung wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Schulelternrat der
GS Friedrichstraße
Helmstedt

Helmstedt, d. 10.10.2012

An den
Bürgermeister der Stadt Helmstedt
Herrn Wittich Schobert
Am Markt
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
16. Okt. 2012
Dst. 21 16/10

Stellungnahme zur beabsichtigten Schließung der Grundschule Friedichstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Schulelternrat der GS Friedrichstraße lehnt das Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen kategorisch ab und fordert den uneingeschränkten Erhalt der Grundschule Friedrichstraße auch über das Schuljahr 2012 / 2013 hinaus. In dem vorliegenden Konzept der Stadtverwaltung geht es einzig und allein darum, den Schulstandort GS Friedrichstraße aufzuheben, ohne dass dazu auch nur ansatzweise ein zwingender Grund vorliegt oder die Stadt Helmstedt zu diesem Schritt gezwungen wird. **Der Vorwand einer bestmöglichen Nachnutzung des Schulgebäudes ist grotesk und in keiner Weise nachvollziehbar.**

Die Schülerzahl wird nach Angaben einer Verwaltungsvorlage in den folgenden Jahren ansteigen, so dass die GS Friedrichstraße die größte Grundschule im Stadtbereich sein wird. Deshalb ist es für uns Eltern völlig unverständlich und untragbar,

- dass unsere Kinder die **Zweizügigkeit der GS Ostendorf** in Zukunft sicherstellen sollen.
- dass ein Großteil unserer Kinder zur **Dreizügigkeit der GS Lessingstraße** beitragen und somit die **Einrichtung einer Konrektorenstelle** sichern sollen.
- dass viele unserer Kinder zukünftig einen **Schulweg von mehr als 2 km** zurücklegen sollen. Das Kriterium der wohnortnahen Beschulung wird für die GS Friedrichstraße außer Kraft gesetzt! Unter einer Schulschließung würde auch die Attraktivität des Neubaugebietes „Ziegelberg" leiden!!
- dass es **im Norden / Nordwesten der Stadt keinen Schulstandort** mehr geben soll; im Norden und Nordosten dafür mit GS Lessingstraße, GS Ostendorf und GS St Ludgeri gleich drei Standorte in kurzer Entfernung.
- dass in Emmerstedt ein **einzügiger** Standort erhalten bleiben, während die GS Friedrichstraße aufgehoben werden soll.
- dass ausschließlich Räume in der GS Friedrichstraße zur Nachnutzung in Frage kommen sollen.
- dass **pädagogische Aspekte völlig unberücksichtigt** bleiben.
- dass die Unterbringung der Stadtbücherei etc. zu Lasten der Schüler unserer Schule gehen soll.
- dass ein Stück Bildungsqualität für unsere Kinder verloren geht.

Der Schulelternrat der GS Friedrichstraße fordert den Erhalt der Schule aus folgenden Gründen:

- Die GS Friedrichstraße ist die zurzeit einzige Ganztagsschule in Trägerschaft der Stadt Helmstedt. Die meisten Familien sind auf eine nachunterrichtliche Betreuung in der Schule dringend angewiesen. 80 bis 90 Prozent der Schüler nehmen an den Ganztagsangeboten von Montag bis Donnerstag teil. Die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs an einer anderen oder den für unsere Kinder vorgesehenen Schulen ist kurzfristig nicht realisierbar und längerfristig eher unwahrscheinlich.
- Das Schulprogramm der GS Friedrichstraße, an dem auch wir Eltern mitgearbeitet haben, ist in besonderer Weise auf die Bedürfnisse und Erfordernisse für unsere Kinder abgestellt. Wir sehen große Probleme und Nachteile bei einer Schulschließung auf unsere Kinder zukommen, da eine Übertragbarkeit der pädagogischen Strukturen (z. B. Zusammenarbeit Schule – Elternhaus, Klassengröße, Forder- und Förderkonzept, Unterstützung des Elternhauses und der Schüler durch außerschulische Partner) auf andere Schulen nicht adäquat gewährleistet werden kann.
- Die GS Friedrichstraße hat mit der Einführung der Eingangsstufe vor zwei Jahren als bisher einzige Grundschule in Stadt und Landkreis Helmstedt die Voraussetzung dafür geschaffen, dass unsere Kinder entsprechend ihres Leistungsvermögens noch besser lernen können und entsprechend ihrer individuellen Lernentwicklung gefördert und gefordert werden. Gleichzeitig sehen wir in der Eingangsstufe eine gute Grundlage für die im Schuljahr 2013 /2014 beginnende Inklusion.
- Die Elternschaft ist mit der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schule insgesamt sehr zu frieden. Das beweisen die Zahlen der Elternumfragen, die regelmäßig im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden.
- Auch die Schulinspektion hat der GS Friedrichstrasse ein gutes „Zeugnis" ausgestellt. Auszüge sind auf der Homepage bzw. im Schulgebäude ersichtlich. Warum scheuen eigentlich die anderen Grundschulen eine Veröffentlichung ihrer Ergebnisse?
- Wir Eltern halten eine wohnortnahe Beschulung unserer Kinder für unabdingbar, da nur dann eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule stattfinden kann vor dem Hintergrund der Migration sowie alleinerziehender und gleichzeitig berufstätiger Eltern. Durch eine größere Entfernung zum Schulstandort sehen wir die bisher gut funktionierende Zusammenarbeit stark gefährdet. Weitere Entfernungen zur Schule bauen unnötige Hindernisse auf.

Viele Bürger der Stadt Helmstedt können Ihre Argumentation zur Schulaufhebung nicht nachvollziehen und haben bisher durch ihre Unterschrift den Erhalt der GS Friedrichstraße unterstützt. Nach Abschluss der Aktion werden wir die Unterschriftenlisten der Verwaltung übergeben.
Für uns Eltern ist unverständlich, warum durch unwahre und widersprüchliche Veröffentlichungen dem Bürger die unabdingbare Aufhebung des Schulstandortes Friedrichstraße suggeriert werden soll, warum das Ganztagsangebot schlecht geredet wird, warum plötzlich die steigenden Schülerzahlen eine Aufhebung rechtfertigen sollen.

In diesem Zusammenhang können wir auch die Entscheidungsmatrix „Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt" nicht nachvollziehen. Uns fehlen hier die pädagogischen Ansätze, zumal sich die GS Friedrichstrasse allein durch die Eingangsstufe und das Ganztagsangebot doch ganz erheblich von den anderen Grundschulen unterscheidet. Auch die Punktevergabe ist z.B. bei den

Kriterien „Behindertengerechtigkeit und Inklusionsfähigkeit" bzw. „Bushaltestelle erreichbar" für uns nicht verständlich. An der GS Friedrichstrasse wurde vor einigen Jahren ein Kind im Rollstuhl von der 1. bis zur 4. Klasse beschult. Das klappte ohne größere Probleme, wurde allerdings (leider) nicht so stark in die Öffentlichkeit getragen. In der Matrix bekommt die GS Friedrichstrasse dort trotzdem nur die niedrigste Bewertung. Die Bushaltestelle ist für die Kinder ohne Straßenüberquerung erreichbar, sie befindet sich direkt vor der IGS. Das bedeutet für uns „in unmittelbarer Nähe; gefahrenfrei erreichbar". Die Einstufung erfolgt aber eine Stufe schlechter bei „in der Nähe; Überquerung max. einer Straße nötig".

Sehr gerne nehmen wir daher auch Ihr Angebot an, mit uns zusammen diese Matrix noch einmal ausführlich zu besprechen. Bitte unterbreiten Sie uns dazu 2-3 Terminvorschläge.

Das Vorhaben der Schulaufhebung wird von Ihnen mit Vehemenz vorangetrieben. Vor einem Jahr stellten Sie sich mit dem Parteiprogramm „Rezepte für Helmstedt – das Wahlprogramm der CDU Helmstedt 2011 – 2016" zur Wahl. In diesem Wahlprogramm heißt es u.a. (Zitat):
„Es geht uns nicht darum, Kindergärten, Grundschulen oder Spielplätze zu schließen – es geht uns darum, für unsere Kinder bestmögliche Angebote zu bieten. Dafür sind neue Ideen gefragt. .....
Und warum sollten Kinder aus Sachsen-Anhalt nicht unsere Schulen besuchen können?"
An einer anderen Stelle heißt es (Zitat): „ Zu Recht wird Helmstedt als „Schulstadt" bezeichnet."

Wahlversprechen und politisches Handeln widersprechen sich hier in nicht nachvollziehbarer Weise. Die Wähler werden getäuscht, und dazu gehören auch wir Eltern. Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik auf kommunaler Ebene werden stark belastet und in Frage gestellt, wenn nicht sogar zerstört.

Wir Eltern appellieren an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, und auch an die Mitglieder des Rates der Stadt Helmstedt (alle Ratsmitglieder bekommen eine Kopie dieser Stellungnahme)

- lehnen Sie die Aufhebung des Schulstandortes Friedrichstraße ab,
- verbauen Sie nicht den Kindern die Bildungschancen, die der besonderen Zuwendung durch Schule und Elternhaus an einem wohnortnahen Schulstandort bedürfen.

Claudia Ferdyn-Ahlswede
Vorsitzende des Schulelternrates

PS: Die Namen der anderen Grundschulen haben wir nur aus Gründen der Erörterung erwähnt.

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Grundschule Lessingstraße
z.H. Herrn Schulleiter Wäterling
Lessingstraße 36a
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales, und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrter Herr Wäterling,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Diese Schulaufhebung würde für Ihre Schule die Konsequenz haben, dass sich der Einzugsbereich Ihrer Schule verändern und die Grundschule Lessingstraße dreizügig würde. Die Änderung der geplanten Straßenverteilung ergibt sich aus der Anlage.

Möglicherweise könnte sich wegen des geplanten dreizügigen Ausbaus der Grundschule Lessingstraße ein zusätzlicher eigener Raumbedarf ergeben, der Auswirkungen auf die bei

Ihnen *(eventuell noch längerfristig)* geführten Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt haben könnte. Auf die entsprechenden Ausführungen insbesondere auf Seiten 15 und 23 f. des o.a. Konzepts wird insoweit Bezug genommen. Hier hat aus unserer Sicht der Eigenbedarf Vorrang. Den Landkreis Helmstedt haben wir entsprechend informiert.

Dies vorangestellt, geben wir Ihnen und dem Schulvorstand Ihrer Schule selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Der Schulelternrat Ihrer Schule wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlagen

Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Am Markt 1
38350 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

I Lu 17/10

Helmstedt, den 15. Oktober 2012

Stellungnahme zur Schließung einer Grundschule

Sehr geehrter Herr Leppin,

Gesamtkonferenz, Schulelternrat und Schulvorstand erklären nach ihren Sitzungen im Oktober dieses Jahres hiermit einstimmig:

„Wir sehen uns nicht in der Lage, eine Stellungnahme zur Schließung einer Grundschule abzugeben, da es hier um haushaltspolitische und nicht um pädagogische Entscheidungen geht."

Mit freundlichen Grüßen

Rektor

Grundschule Lessingstraße in Helmstedt

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Schulelternrat der
Grundschule Lessingstraße
z.H. Herrn Vorsitzenden Guido Ide
Wittenberger Straße 5
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales,
und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrter Herr Ide,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Diese Schulaufhebung würde für die Grundschule Lessingstraße die Konsequenz haben, dass sich der Einzugsbereich verändern und die Schule dreizügig würde. Die Änderung der geplanten Straßenverteilung ergibt sich aus der Anlage.

Möglicherweise könnte sich wegen des geplanten dreizügigen Ausbaus ein zusätzlicher eigener Raumbedarf ergeben, der Auswirkungen auf die dort *(eventuell noch längerfristig)* ge-

führten Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt haben könnte. Auf die entsprechenden Ausführungen insbesondere auf Seiten 15 und 23 f. des o.a. Konzepts wird insoweit Bezug genommen. Hier hat aus unserer Sicht der Eigenbedarf Vorrang. Den Landkreis Helmstedt haben wir entsprechend informiert.

Dies vorangestellt, geben wir dem Schulelternrat der Grundschule Lessingstraße selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Die Grundschule Lessingstraße wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlagen

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Grundschule Ostendorf
z.H. Herrn Schulleiter Pieper
Ostendorf 31
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales, und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrter Herr Pieper,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Diese Schulaufhebung würde für Ihre Schule die Konsequenz haben, dass sich der Einzugsbereich Ihrer Schule verändern würde. Die Änderung der geplanten Straßenverteilung ergibt sich aus der Anlage.

Dies vorangestellt, geben wir Ihnen und dem Schulvorstand Ihrer Schule selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein

wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Der Schulelternrat Ihrer Schule wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlagen

38350 Helmstedt, 11.10.12

Ostendorf 31
Telefon: 05351-536881/2
Telefax: 05351-5239703
Email: gs-ostendorf@stadt-helmstedt.de
http://www.gs-ostendorf.de

Stadt Helmstedt
Fachbereich 21

Stellungnahme zum Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14

In der 1.Sitzung des Schulvorstandes unserer Schule am 10. Oktober 2012 wurde folgende Stellungnahme beschlossen:

„Wir finden es sehr bedauerlich, dass eine Grundschule im Stadtgebiet der Stadt Helmstedt geschlossen werden soll.
Aus pädagogischer Sicht fänden wir die Entscheidung sehr unglücklich:
Damit würde ein Teil der Nähe zum Wohnquartier aufgegeben und dem Wunschziel „Kurze Wege für kurze Beine!“ widersprochen.
Die pädagogischen Konzepte aller Grundschule wären dadurch beeinträchtigt.
Die Klassenstärken würden durch die Umstrukturierung erhöht.

Schade, dass hier der Bereich Bildung keine Priorität gegenüber der Haushaltskonsolidierung besitzt.“

Mit freundlichem Gruß

Karl-Heinz Pieper, Rektor

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Schulelternrat der
Grundschule Ostendorf
z.H. Herrn Vorsitzenden Franz Weiller
Kleiner Wall 12
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales,
und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrter Herr Weiller,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Diese Schulaufhebung würde für die Grundschule Ostendorf die Konsequenz haben, dass sich der Einzugsbereich der Schule verändern würde. Die Änderung der geplanten Straßenverteilung ergibt sich aus der Anlage.

Dies vorangestellt, geben wir dem Schulelternrat der Grundschule Ostendorf selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen

sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Die Grundschule Ostendorf wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlagen

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Grundschule Pestalozzistraße
mit Außenstelle Emmerstedt
z.H. Frau Schulleiterin Ruppert-Cöppicus
Pestalozzistraße 12
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales,
und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Frau Ruppert-Cöppicus,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Möglicherweise könnte sich wegen des geplanten dreizügigen Ausbaus der Grundschule Lessingstraße dort ein zusätzlicher eigener Raumbedarf ergeben, der Auswirkungen auf die *(eventuell noch längerfristig)* geführten Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt haben könnte. Auf die entsprechenden Ausführungen insbesondere auf Seiten 15 und 23 f. des o.a. Konzepts wird insoweit Bezug genommen. Eine Verlagerung dieser Klassen an Ihre Schule könnte aus Platzgründen nicht ausgeschlossen werden. Bei alledem hat aus unserer Sicht

der Eigenbedarf an der Grundschule Lessingstraße Vorrang. Den Landkreis Helmstedt haben wir entsprechend informiert.

Dies vorangestellt, geben wir Ihnen und dem Schulvorstand Ihrer Schule selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Der Schulelternrat Ihrer Schule wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Grundschule an der Pestalozzistraße
mit Außenstelle in Emmerstedt

Freude am Lernen und fit für die Zukunft – gemeinsam, gesund, gewaltlos - !

Stadt Helmstedt
Herrn Bürgermeister
Wittich Schobert
Markt 1

38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
17. Okt. 2013
Dst. Bgm. / 21

18/10

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Stellungnahme der Grundschule Pestalozzistraße

Sehr geehrter Herr Schobert,

anliegend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der GS Pestalozzistraße zum Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Ruppert-Cöppicus

(A. Ruppert-Cöppicus, Rektorin)

Anlage

Pestalozzistraße 12, 38350 Helmstedt, Tel.: 05351/424182 oder 424176 Fax: 05351/424188,
gs-pestalozzistrasse@stadt-helmstedt.de

Am Lehberge 5, 38350 Helmstedt, Tel.: 05351/33260, Fax: 05351/5539068,
gs-emmerstedt@stadt-helmstedt.de

homepage: www.pesta-helmstedt.de

Stellungnahme der Grundschule Pestalozzistraße zum Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab Schuljahr 2013/14

Angesichts der zahlreichen Berichterstattungen in den hiesigen Medien begrüßen wir es, dass Sie uns auf diesem Weg über das Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab Schuljahr 2013/14 in Helmstedt unterrichten. Wir haben uns mit den Inhalten intensiv auseinandergesetzt, bedauern es aus pädagogischen Gründen sehr, dass die Stadtverwaltung und der Rat zu der Erkenntnis gekommen sind, eine Grundschule in Helmstedt schließen zu müssen. Wir können die Kriterien und auch deren Auswertung seitens der Verwaltung jedoch nachvollziehen.

Besonders wichtig sind uns zwei Punkte, die wir mit diesem Schreiben noch einmal in den Fokus stellen möchten.

Die Grundschule Pestalozzistraße hat durch ihre baulichen Gegebenheiten ideale Voraussetzungen, das in den kommenden Jahren umzusetzende Gesetz der „Inklusion an Schulen" durchzuführen. Da der gesamten Schule (Schulleitung, Kollegium, Schulvorstand und Schulelternrat) dieses wichtige Thema präsent ist, wurde auch das Ihnen vorliegende Konzept zum Thema „Inklusion" ausgearbeitet. Sowohl an der Grundschule Pestalozzistraße als auch an der Außenstelle Emmerstedt werden bereits heute Kinder inklusiv beschult. Dies zeigt, dass beide Schulstandorte gut für die bevorstehenden Aufgaben gerüstet sind.

Der zweite entscheidende Punkt in der Betrachtung des Konzeptes ist die Fahrzeit der Schulkinder aus dem Ortsteil Barmke. Hier ist es sehr wichtig, das Urteil des Oberlandesgerichtes Lüneburg zu berücksichtigen, nach dem die Anfahrt zur Schule für Kinder im Grundschulalter nicht länger als 30 Min dauern darf (zzgl. 15 Minuten Weg zur Bushaltestelle).

Bezüglich der Aufnahme der Sprachheilklasse des Landkreises Helmstedt an die Grundschule Pestalozzistraße oder der Außenstelle Emmerstedt können wir Folgendes mitteilen: Der Schulelternrat hat sich ebenso wie der Schulvorstand einstimmig für die Aufnahme der Sprachheilklasse bei Bedarf ausgesprochen. Voraussetzung ist wie in Ihrem Schreiben erwähnt, der Platz in der Grundschule Pestalozzistraße oder in der Außenstelle Emmerstedt.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Helmstedt, 10.10.2012

Schulelternrat

Schulvorstand

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Schulelternrat der
Grundschule Pestalozzistraße
mit Außenstelle Emmerstedt
z.H. Herrn Vorsitzenden Christian Lippke
Elzweg 4c
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales,
und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrter Herr Lippke,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Möglicherweise könnte sich wegen des geplanten dreizügigen Ausbaus der Grundschule Lessingstraße dort ein zusätzlicher eigener Raumbedarf ergeben, der Auswirkungen auf die *(eventuell noch längerfristig)* geführten Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt haben könnte. Auf die entsprechenden Ausführungen insbesondere auf Seiten 15 und 23 f. des o.a. Konzepts wird insoweit Bezug genommen. Eine Verlagerung dieser Klassen an die Grundschule Pestalozzistraße bzw. ihre Außenstelle könnte aus Platzgründen nicht ausgeschlos-

sen werden. Bei alledem hat aus unserer Sicht der Eigenbedarf an der Grundschule Lessingstraße Vorrang. Den Landkreis Helmstedt haben wir entsprechend informiert.

Dies vorangestellt, geben wir dem Schulelternrat der Grundschule Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Die Grundschule Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Grundschule St. Ludgeri
z.H. Frau Schulleiterin Theisen
Ostendorf 30
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales, und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Frau Theisen,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Dies vorangestellt, geben wir Ihnen und dem Schulvorstand Ihrer Schule selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Der Schulelternrat Ihrer Schule wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

GRUNDSCHULE ST. LUDGERI

Grundschule für Schülerinnen und Schüler kath. Bekenntnisses

Grundschule St. Ludgeri
Ostendorf 30
38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51 / 53 68 92
Fax 0 53 51 / 52 39 705
gs-ludgeri@stadt-helmstedt.de

Stellungnahme der Grundschule St. Ludgeri

Schulvorstand, Schulelternrat, und Gesamtkonferenz stellen fest, dass die Grundschule St. Ludgeri von einer Schulschließung nur indirekt betroffen ist, da sie aufgrund des Konkordats zwischen der katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen nur im Einvernehmen der Vertragsparteien geschlossen werden könnte.

Die Grundschule St. Ludgeri ist eine staatliche Grundschule insbesondere für Kinder katholischen Bekenntnisses. Die Aufnahme nicht katholischer Schülerinnen und Schüler ist aufgrund des Schulgesetzes bzw. der dazugehörigen Verordnung auf 30 % begrenzt.

Die Grundschule St. Ludgeri arbeitet als sogenannte „ Offene Ganztagsschule“ mit Angeboten von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr. Die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb ist freiwillig.
Nach dem Unterricht gehen die Schülerinnen und Schüler zum Mittagessen in das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde St. Ludgeri. Die Kosten für das Mittagessen, zu dem die Lehrkräfte die Kinder ehrenamtlich begleiten, tragen die Eltern.
Danach haben die Kinder eine kurze Spielzeit, bevor die Hausaufgabenbetreuung startet.
Die anschließenden Angebote gestaltet die Grundschule St. Ludgeri unter anderem mit der Kreismusikschule (Musiktheater), der Kreisvolkshochschule (Computer, Englisch), Sportvereinen und freien Anbietern. Die Teilnahme an den Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagsschule ist kostenfrei.
Über eine Kooperationsvereinbarung mit der Kirchengemeinde St. Ludgeri ist darüber hinaus eine Betreuung täglich bis 17.00 Uhr und freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr möglich. Das Kooperationsangebot der Kirchengemeinde ist für die Eltern kostenpflichtig. Es ist beabsichtigt das Angebot auch auf die Ferienzeiten zu erweitern.

Die Schule arbeitet im regionalen Integrationskonzept, Inklusion ist Bestandteil unseres Leitbildes.
Zurzeit besuchen 2 hörgeschädigte Kinder unsere Schule.
Seit die Ludgerischule mit dem Gymnasium Julianum 2006 den Hochbegabtenverbund gegründet hat, ist die Zusammenarbeit intensiver Bestandteil unserer schulischen Arbeit.
Der Schwerpunkt der Begabtenförderung liegt an unserer Schule im sprachlichen und mathematischen Bereich. Wir bieten ebenfalls Angebote für Kindergartenkinder im Rahmen der Arbeit im Hochbegabtenbereich an.

Falls die Stadt (Schulträger) Bedarf hat – gerade im Hinblick auf Ganztagsbetreuung - wären die Gremien der Schule bereit und nach unserer Kenntnis auch die katholische Kirche, die Aufnahme nicht-katholischer Kinder über 30% hinaus zu unterstützen.

Sportfreundliche Schule

HOCHBEGABUNG FÖRDERN Niedersachsen

Klasse2000

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Schulelternrat der
Grundschule St. Ludgeri
z.H. Frau Vorsitzende Petra Manske
Hermann-Löns-Weg 6
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales, und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**13.09.2012**

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;
Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt

Sehr geehrte Frau Manske,

wie bekannt, haben sich die Grundschülerzahlen im Bereich der Stadt Helmstedt in den letzten Jahren erheblich reduziert und werden auch in den kommenden Jahren dramatisch zurückgehen. Wir rechnen im Vergleich der Jahre 1995 bis 2017 mit einem voraussichtlichen Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt von knapp 40 %.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gehalten, die Notwendigkeit einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zu prüfen und durchzuführen.

Wie Sie dem bereits am 04.09.2012 übersandten *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* entnehmen konnten, beachsichtigen wir die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum kommenden Schuljahr. Die Beweggründe für die Entscheidung, die uns keinesfalls leicht gefallen ist, können Sie dem Konzept entnehmen.

Dies vorangestellt, geben wir dem Schulelternrat der Grundschule St. Ludgeri selbstverständlich Gelegenheit, uns zu dem vorliegenden Konzept, das Grundlage weiterer Beratungen sein wird, Ihre Stellungnahme zu übermitteln. Dankbar wären wir für eine Übersendung der Stellungnahme

bis spätestens zum 15.10.2012.

Die Grundschule St. Ludgeri wird mit gleicher Post um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Würdigung aller erhaltenen Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit das weitere Verfahren betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister